



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

| Sitzungsdatum | Sitzungsbeginn | Sitzungsort |
|---|---|-----------------------------|
| Donnerstag, 11. Dezember 2008 | 19.00 Uhr | Gemeindesitzungssaal |
| VERHANDLUNGSSCHRIFT | | |
| Anwesende | | |
| SBU | SPÖ | |
| Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner | Stadtrat Albert Lechner | |
| Gemeinderätin Irma Stroh | Stadtrat Peter Grassnigg | |
| Gemeinderätin Karin Mayrhofer | Gemeinderätin Gabriela Neulinger | |
| Gemeinderat Stefan Beißmann | Gemeinderat Ing. Paul Mader | |
| Gemeinderat Johann Schmitsberger | Gemeinderat Martin Horner | |
| Gemeinderätin Michaela Forstner | Gemeinderat Günter Gintenreiter | |
| Gemeinderätin Ute Friedl | Gemeinderat Rudolf Simbrunner | |
| Gemeinderat Erwin Kreindl | Gemeinderat-Ersatzmitglied Reinhold Haselmayr | |
| Gemeinderat Mag. Johann Würzburger | Gemeinderätin-Ersatzmitglied Andrea Pischulti | |
| Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Ernst Matschl | Gemeinderat-Ersatzmitglied Ludwig Hintringer | |
| Gemeinderätin-Ersatzmitglied Katharina Dutschek | - | |
| Gemeinderat-Ersatzmitglied Anton Hobiger | ÖVP | |
| FPÖ | Gemeinderat Christian Pilz | |
| Gemeinderat Johann Honeder | Gemeinderat Jürgen Schonka | |
| es fehlen entschuldigt: | Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr | |
| Vzbgm. Siegfried Moser SBU | Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik | |
| StR Ing. Josef Dutschek SBU | Gemeinderat | |
| GR Ing. Leopold Kapeller SBU | Mag. Markus Raml | |
| Vzbgm. Eveline Wöger SPÖ | Gemeinderätin-Ersatzmitglied | |
| GR Manfred Hofmann SPÖ | Mag. Eva Neubauer | |
| GR Elisabeth Auberger SPÖ | Gemeinderat-Ersatzmitglied | |
| GR Otmar Burger SPÖ | Friedrich Matscheko | |
| StR Ing. Leopold Pleiner ÖVP | | |
| GR Rupert Burger ÖVP | | |

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

| Inhaltsverzeichnis | | |
|-----------------------------|--|--------------|
| Nr. | T O P | Seite |
| 1 | Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung | 4 |
| 2 | Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2009 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung | 14 |
| 3 | Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Neustrukturierung der Liegenschaftsverwaltung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung a) Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur und der Stadtgemeinde Steyregg, Steyregg, und der Stadtgemeinde Steyregg b) Übertragung des Grundstücks Nr. 931/8, EZ 577, KG Steyregg an die KG c) Haftungsfreistellung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg | 15 |
| 4 | Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2007 – Information über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung | 24 |
| 5 | Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung von Straßensanierungen im Herbst 2008; Nachträgliche Beschlussfassung | 28 |
| 6 | Stadtgemeinde Steyregg; Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Kostenbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung | 29 |
| 7 | Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstatt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl bzw. Abtausch von Grundflächen; Beratung und Beschlussfassung | 30 |
| 8 | Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen; Beratung und Beschlussfassung | 31 |
| 9 | Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b; Beratung und Beschlussfassung | 32 |
| 10 | Stadtgemeinde Steyregg; Verrichtung des Winterdienstes auf privaten Gehsteigen durch die Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung | abgesetzt |
| 11 | Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Verkleinerung der Gelben Linie; Beratung und Beschlussfassung | 36 |
| 12 | Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Auftragsvergabe für Umplanungsarbeiten der Gelben Linie; Beratung und Beschlussfassung | 37 |
| 13 | ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss; Fraktionswahl | 38 |
| 14 | Allfälliges | 14 |
| Dringlichkeitsantrag | | |
| 1 | Stadtgemeinde Steyregg; Ausbau der Güterwegzufahrten zur Liegenschaft Huch, Lachstätter Straße Nr. 16 und Familie Gusenbauer vulgo Zuckerberger, Lachstätter Straße Nr. 14; Übernahme des Gemeindeanteiles (Drittel der Gesamtbaukosten); Beratung und Beschlussfassung | 39 |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2009; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2009 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Neustrukturierung der Liegenschaftsverwaltung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
 - a) Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg, Steyregg , und der Stadtgemeinde Steyregg
 - b) Übertragung des Grundstücks Nr. 931/8, EZ 577, KG Steyregg an die KG
 - c) Haftungsfreistellung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg
4. Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2007 – Information über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung von Straßensanierungen im Herbst 2008; Nachträgliche Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln - Kostenbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstatt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl bzw. Abtausch von Grundflächen; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Moser)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Verrichtung des Winterdienstes auf privaten Gehsteigen durch die Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Verkleinerung der Gelben Linie; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Auftragsvergabe für die Umplanungsarbeiten der Gelben Linie; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)

13.ÖVP-Gemeinderatfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den
Umweltausschuss; Fraktionswahl

14.Allfälliges

Der **Bürgermeister** setzt TOP 10 mit dem Hinweis von der Tagesordnung ab, dass diese Angelegenheit zuerst im Straßenausschuss behandelt werden sollte.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Ausbau der Güterwegzufahrten zur Liegenschaft Huch, Lachstätter Straße Nr. 16 und Familie Gusenbauer vulgo Zuckerberger, Lachstätter Straße Nr. 14; Übernahme des Gemeindeanteiles (Drittel der Gesamtbaukosten); Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Ursprünglich waren sowohl durch Beschlüsse des Straßenausschusses als auch des Gemeinderates beide Zufahrtssanierungen für das Jahr 2008 vorgesehen, wobei die Gemeinde eine 40 %ige Kostenbeteiligung zugesagt hatte. Beide Landwirte wollten zuerst noch mit dem zuständigen Landesrat, LH-Stv. Franz Hiesl ein Gespräch führen, ob die Zufahrten auch wegen der späteren Erhaltung nicht Güterwegstatus bekommen könnten. Diese Zusage ist jetzt unter der Maßgabe gegeben worden, dass sich die Gemeinde mit Drittelkosten beteiligt. Die Angelegenheit ist dringlich, um die entsprechenden Übereinkommen und Grundabtretungsprotokolle abschließen und dem Land Oberösterreich weitergeben zu können.

Steyregg, 11.12.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|-------------|----------------|---------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt. | | | |

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und der Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2009;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** weist auf folgenden Bericht hin:

Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009

I. Einleitung

Ausgehend von der bisher stabilen Finanzlage der Stadtgemeinde Steyregg konnte auch bei Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlages der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden.

II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs.3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,- abweichen:

Abweichungen Voranschlag 2009 gegenüber dem Voranschlag 2008 (über Euro 3.500,- und mehr als 10 %)

AUSGABEN ORDENTLICHER HAUSHALT

| HH-Kto. | | Bezeichnung | VA 2009 | VA 2008 | Abweichg. | in % | Begründung |
|-----------------|--------|---|-----------|-----------|------------|----------|--|
| 1/010000 | | Stadtamt | | | | | |
| | O42000 | Amtsausstattung | 25.000,00 | 36.000,00 | -11.000,00 | -30,56% | geringerer Bedarf |
| | 565000 | Mehrleistungs- vergütungen | 8.000,00 | 3.000,00 | 5.000,00 | 166,67% | Mehrleistungen durch zwei Wahlsonntage |
| | 566000 | Jubiläumszuwendungen | 11.200,00 | 2.400,00 | 8.800,00 | 366,67% | Treueabteilung Pensionierung Koll. Moser |
| | 580000 | Dienstg.Beitr.z.Fam.- Beih.-Ausgl.-Fonds | 22.000,00 | 15.600,00 | 6.400,00 | 41,03% | neue gesetzliche Grundlage ab Mai 2008 |
| 1/024000 | | Wahlamt | | | | | |
| | 728100 | Entg.f.sonst.Leistung v. Einzelpersonen | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 | 100,00% | EU-Wahl sowie LT-, GR- und Bürgermeisterwahl |
| 1/031000 | | Raumordnung und Raumplanung | | | | | |
| | 728000 | Entg.f.sonst.Lstg.- Planungskosten | 15.000,00 | 20.000,00 | -5.000,00 | -25,00% | weniger Planungsleistungen durch den Ortsplaner |
| 1/090000 | | Bezugsvorschüsse und Darlehen | | | | | |
| | 246000 | Bezugsvorschüsse zur Invest. Förderung | 5.400,00 | 0,00 | 5.400,00 | 100,00% | Gehaltsvorschuss Fr. Siegl |
| 1/163100 | | Feuerwehr Lachstatt | | | | | |
| | O50000 | Sonderanlagen | 0,00 | 23.000,00 | -23.000,00 | -100,00% | Löschbehälterbau List im Jahr 08 |
| 1/211000 | | Volksschule Steyregg | | | | | |
| | 601000 | Gas | 37.000,00 | 32.000,00 | 5.000,00 | 15,63% | Anstieg der Gaspreise |
| | 720000 | Schulerh. und Gastschulbeitrag | 8.700,00 | 4.300,00 | 4.400,00 | 102,33% | mehr Schüler in fremden Schulsprengeln als in VJ |
| 1/212000 | | Hauptschule Steyregg | | | | | |
| | 618000 | Insth.v.sonst.Anlagen | 400,00 | 4.000,00 | -3.600,00 | -90,00% | Turngerätereferat. im Jahr 2008 |
| | 720000 | Schulerh. und Gastschulbeitrag | 4.400,00 | 8.300,00 | -3.900,00 | -46,99% | weniger Schüler in fremden Schulsprengeln als in den VJ |
| 1/213000 | | Sonderschulen | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|--------|-----------------------------------|-----------|-----------|----------|--------|-----------------------|
| | 720000 | Schulerh. und Gastschulbeitrag | 15.900,00 | 11.000,00 | 4.900,00 | 44,55% | mehr Sonderschüler |
|--|--------|-----------------------------------|-----------|-----------|----------|--------|-----------------------|

| | | | | | | | |
|-----------------|--------|--|------------|------------|------------|----------|---|
| 1/232200 | | Schülertransporte | | | | | |
| | 620000 | Kosten f.Schülertransp. | 4.000,00 | 0,00 | 4.000,00 | 100,00% | Transportkosten Mühlbachler (wird rückerstattet) |
| 1/240000 | | Kindergarten Steyregg | | | | | |
| | 521000 | Geldbez.d.ganzjährig besch.Arb. | 6.000,00 | 11.500,00 | -5.500,00 | -47,83% | weniger Bedarf bei Begleitpersonal (1 Bus eingespart) |
| 1/240200 | | Kinderkrippe Plesching | | | | | |
| | 757000 | Lfd. TZ an Pfarrcaritas | 24.300,00 | 13.400,00 | 10.900,00 | 81,34% | höherer Abgang aufgrund geringerer Kinderanzahl |
| 1/320000 | | Einr.z.Ausbildung (Musikschule) | | | | | |
| | 614000 | Instandh.v.Gebäude u.Anlagen | 2.000,00 | 5.500,00 | -3.500,00 | -63,64% | Jalousienreparatur im VJ |
| 1/419000 | | Sonst. Wohlf.-Einrichtungen und Maßnahmen | | | | | |
| | 752000 | Lfd.TZ a.Gde.Verbände (SHV-Umlage) | 994.700,00 | 873.600,00 | 121.100,00 | 13,86% | Steigerung lt. Vorgabe |
| 1/429000 | | Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen | | | | | |
| | 768000 | Zuwendungen ohne Gegenleistungen | 1.300,00 | 8.600,00 | -7.300,00 | -84,88% | Sozialfonds-Buchungen werden künftig extra ausgewiesen |
| | 768010 | Zuw. ohne Gegenleistg. Sozialfons | 8.000,00 | 0,00 | 8.000,00 | 100,00% | Sozialfonds-Buchungen werden künftig extra ausgewiesen |
| 1/429200 | | Sozialstation II - Betreubares Wohnen | | | | | |
| | 700000 | Betriebskosten | 5.000,00 | 300,00 | 4.700,00 | 1566,67% | Betriebskostenverrechnung erst ab Ende 2008 |
| 1/522000 | | Reinhaltung der Luft | | | | | |
| | 768000 | Förd. v. alternativen Energieanlagen | 20.000,00 | 15.000,00 | 5.000,00 | 33,33% | höherer Förderungsbedarf durch verbesserte Förd.Richtlinien zu erwarten |
| 1/523000 | | Lärmbekämpfung (Umfahrung Plesching) | | | | | |
| | 729000 | Sonstige Ausgaben | 0,00 | 10.000,00 | -10.000,00 | -100,00% | keine Kosten mehr zu erwarten |
| 1/612000 | | Gemeindestraßen und Ortschaftswege | | | | | |
| | OO2000 | Bau von Straßenanlagen | 38.000,00 | 34.000,00 | 4.000,00 | 11,76% | Errichtung Zufahrten Huch u. Gusenbauer (Lachstatt) |
| | O50000 | Sonderanl.-Verk.Z./Schneestangen/sonst. | 7.000,00 | 12.000,00 | -5.000,00 | -41,67% | geringerer Bedarf |
| | 611000 | Insth. v. Straßenbauten | 120.000,00 | 185.000,00 | -65.000,00 | -35,14% | kleineres Sanierungsvolumen gegenüber 2008 |
| | 729910 | Entg.f.sonst.Lstg.d.BH | 48.000,00 | 35.000,00 | 13.000,00 | 37,14% | Kontozusammenlegung |
| 1/616100 | | Güterweg Lachstatt | | | | | |
| | 611000 | Instandh. v. Straßenbauten | 46.000,00 | 10.000,00 | 36.000,00 | 360,00% | weitere Sanierung des GW Lachstatt mit Verband |
| 1/617000 | | Straßenbauhof | | | | | |
| | O40000 | Fahrzeuge | 2.000,00 | 28.000,00 | -26.000,00 | -92,86% | Ersatz d. Traktors Steyr 768 war erforderlich |

| | | | | | | | |
|-----------------|--------|--|-----------|------------|------------|----------|--|
| 1/633000 | | Wildbachverbauung | | | | | |
| | 750000 | Lfd.TZ an Bund - Instandhaltungsbeitr. | 600,00 | 18.000,00 | -17.400,00 | -96,67% | lt.Wildbachverbaug. geringere Sanierungsmaßn. |
| 1/690000 | | Verkehr, Sonstiges | | | | | |
| | 729000 | Sonstige Ausgaben | 500,00 | 15.000,00 | -14.500,00 | -96,67% | Errichtung Bushaltestellen abgeschlossen |
| | 752000 | Lfd.TZ an Gemeindeverkehrsverb. | 4.700,00 | 0,00 | 4.700,00 | 100,00% | Erneute Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Perg |
| 1/789000 | | Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen | | | | | |
| | 346000 | Tilgung Kommunaldarl. | 0,00 | 81.300,00 | -81.300,00 | -100,00% | Darlehen lief aus |
| | 775000 | KTZ an sonst.Untern. | 5.000,00 | 36.000,00 | -31.000,00 | -86,11% | 5-Jahres-Rhythmus d.Wirtschaftsförderung (2008) |
| 1/814100 | | Winterdienst | | | | | |
| | 459000 | Sonst. Verbrauchsgüter | 20.000,00 | 25.000,00 | -5.000,00 | -20,00% | schwer einschätzbar |
| | 728000 | Entg.f.sonst.Leistg.v. Firmen | 80.000,00 | 100.000,00 | -20.000,00 | -20,00% | keine Pauschalabrechng. mehr und schwer einschätzbar |
| 1/816000 | | öffentl. Beleuchtung und Uhren | | | | | |
| | O50000 | Ausbau v.Sonderanl. | 2.000,00 | 15.000,00 | -13.000,00 | -86,67% | kaum Bedarf wg. Contracting |
| | O50920 | Ausbau v.Sonderanl.-Lstg.d.Wirtsch.Hofes | 500,00 | 6.000,00 | -5.500,00 | -91,67% | kaum Bedarf wg. Contracting |
| | 619000 | Insth.v.Sonderanlagen | 2.000,00 | 20.000,00 | -18.000,00 | -90,00% | kaum Bedarf wg. Contracting |
| | 700000 | Rate f.Contracting | 14.000,00 | 0,00 | 14.000,00 | 100,00% | Tilgungsbeginn |
| 1/817000 | | Einsegnungshallen | | | | | |
| | 614000 | Instandh. v. Gebäuden | 1.000,00 | 15.000,00 | -14.000,00 | -93,33% | Fenstertausch wurde durchgeführt |
| 1/820000 | | Wirtschaftshof | | | | | |
| | 511000 | Geldbez.d.VB in handw.Verw. | 48.000,00 | 28.000,00 | 20.000,00 | 71,43% | neuer Mitarbeiter wird erforderlich |
| | 581000 | sonst.DB z.soz.Sicherh. | 12.000,00 | 8.500,00 | 3.500,00 | 41,18% | neuer Mitarbeiter wird erforderlich |
| 1/831100 | | Badensee Steyregg | | | | | |
| | O43000 | Betriebsausstattung | 2.000,00 | 22.000,00 | -20.000,00 | -90,91% | keine neuen Einrichtungen geplant |
| 1/846000 | | Amtsgebäude Weissenwolfstraße 3 | | | | | |
| | 614000 | Insth.v.Gebäude u.Anl. | 30.000,00 | 9.500,00 | 20.500,00 | 215,79% | Kosten für Liftneubau und Beleuchtungs-sanierung |
| 1/846400 | | Volkshaus | | | | | |
| | O10000 | Neu-, Zu- und Umbau | 0,00 | 15.000,00 | -15.000,00 | -100,00% | Wintergartenanbau (2008) |
| 1/850000 | | Wasserversorgung Steyregg | | | | | |
| | 728000 | Entg.f.sonst.Leistg.v. Firmen | 1.500,00 | 5.500,00 | -4.000,00 | -72,73% | Kosten der Detailpläne im VJ |
| 1/850100 | | Wasserversorgung Plesching | | | | | |
| | 346000 | Darlehenstilgung/Bank | 12.400,00 | 19.500,00 | -7.100,00 | -36,41% | zwei Darlehen liefen aus |
| 1/852000 | | Müllabfuhr | | | | | |
| | 729910 | Entg.f.sonst.Lstg.d.BH | 40.000,00 | 50.000,00 | -10.000,00 | -20,00% | geringere Eigenleistungen wegen vermehrter Fremdleistungen |
| 1/910000 | | Geldverkehr | | | | | |

| | | | | | | | |
|-----------------|--------|--|---------------------|---------------------|-------------------|----------|---|
| | 652000 | Kassenkreditzinsen | 25.000,00 | 12.000,00 | 13.000,00 | 108,33% | höhere Ausnutzung des Kassenkredites zu erwarten |
| 1/920000 | | Ausschließliche Gemeindeabgaben | | | | | |
| | 722900 | Rückzahlung der Getränkesteuer | 16.000,00 | 0,00 | 16.000,00 | 100,00% | Getränkesteuerrückzahlungen f. Handelsbetriebe |
| 1/980000 | | Zuführungen an den Außerord. Haushalt | | | | | |
| | 910000 | Zuführungen an den AOHH | 115.800,00 | 92.500,00 | 23.300,00 | 25,19% | Zuführungen für Grundanteil Freizeitzentrum und HW-Schutz OST (aufgrd. Abrechnung) erforderlich |
| | 910300 | Zuführung Kanalanschlussgeb. | 0,00 | 21.000,00 | -21.000,00 | -100,00% | Zuführung wird aufgrund der Finanzlage verschoben |
| | | SUMME AUSGABEN OHH | 1.917.300,00 | 2.016.300,00 | -99.000,00 | | |

Abweichungen Voranschlag 2009 gegenüber dem Voranschlag 2008 (über Euro 3.500,-- und mehr als 10 %)

EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

| HH-Kto. | | Bezeichnung | VA 2009 | VA 2008 | Abweichg. | in % | Begründung |
|-----------------|--------|---|-----------|-----------|------------|----------|---|
| 2/080000 | | Pensionen | | | | | |
| | 868000 | Lfd.TZ v. priv. Haushalten (Pensionsbeitr.) | 30.000,00 | 35.000,00 | -5.000,00 | -14,29% | Pensionierung Koll. Moser ab 01.08.2009 |
| 2/163100 | | Feuerwehr Lachstatt | | | | | |
| | 871000 | KTZ d. Landesfeuerw.-fonds | 200,00 | 8.600,00 | -8.400,00 | -97,67% | Löschbehälterbau List im Jahr 08 |
| 2/232200 | | Schülertransporte | | | | | |
| | 860000 | TZ v. Bund f. Schülertransporte | 3.500,00 | 0,00 | 3.500,00 | 100,00% | Ersatz für Transportkosten Mühlbachler |
| 2/240200 | | Kinderkrippe Plesching | | | | | |
| | 817100 | Solidaritätsbeitrag | 6.600,00 | 11.100,00 | -4.500,00 | -40,54% | weniger Kinder aus anderen Gemeinden als im Vorjahr |
| 2/429000 | | Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen | | | | | |
| | 298000 | Entnahme a.d. Rücklage | 8.000,00 | 2.000,00 | 6.000,00 | 300,00% | mehr Sozialfonds-Fälle zu erwarten |
| 2/612000 | | Gemeindestraßen u. Ortschaftswege | | | | | |
| | 817200 | Kostenersätze der Anlieger | 20.000,00 | 11.200,00 | 8.800,00 | 78,57% | Kostenersätze für Errichtung Zufahrten Huch u. Gusenbauer (Lachstatt) |
| | 861000 | Lfd.TZ vom Land | 20.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 100,00% | zusätzl. Landeszuschuss für Errichtung Zufahrten Huch u. Gusenbauer (Lachstatt) |
| 2/789000 | | Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen | | | | | |
| | 875200 | Ers.d.Annuität-Tilgg. f.Komm.Darl. | 0,00 | 81.300,00 | -81.300,00 | -100,00% | Darlehen lief aus |
| 2/831100 | | Badensee Steyregg | | | | | |
| | 810000 | Eintrittsentgelte | 29.100,00 | 33.500,00 | -4.400,00 | -13,13% | Tarifkorrektur |
| 2/840000 | | Grundbesitz | | | | | |

| | | | | | | | |
|-----------------|--------|--|-------------------|-------------------|------------------|-----------|--|
| | 001000 | Grundverkauf | 100.000,00 | 143.400,00 | -43.400,00 | -30,26% | größerer Teil des Grundverkaufs in Windegg erfolgte 2008 |
| 2/850000 | | Wasserversorgung Steyregg | | | | | |
| | 850000 | Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH | 70.000,00 | 50.000,00 | 20.000,00 | 40,00% | Entwicklung Betriebsbaugebiet |
| 2/851000 | | Ortskanalisation Steyregg | | | | | |
| | 850000 | Anschlussgeb.-Deckungsm.d.OHH | 150.000,00 | 120.000,00 | 30.000,00 | 25,00% | Entwicklung Betriebsbaugebiet |
| 2/852000 | | Müllabfuhr | | | | | |
| | 827000 | Kosteners.Personalk.ASZ | 15.500,00 | 11.000,00 | 4.500,00 | 40,91% | Veränderung durch Krankenstände |
| 2/915000 | | Berechtigungen (Derivatgeschäfte) | | | | | |
| | 070000 | Aktivierungsfähige Rechte - Zinssatzabsicherung (Swaption) | 0,00 | 31.800,00 | -31.800,00 | -100,00% | Kein weiterer Abschluss eines derartigen Geschäftes zu erwarten. |
| 2/942000 | | Sonstige Finanzaufweisungen | | | | | |
| | 861900 | lfd.TZv.Ländern (Getränkesteuerrückz.) | 4.000,00 | 0,00 | 4.000,00 | 100,00% | Ersatz für Getränkesteuer-rückzahlungen für Handelsbetriebe |
| 2/980000 | | Rückführungen aus d. außerord. Haushalt | | | | | |
| | 910000 | Rückführg. aus dem AOHH | 89.600,00 | 1.600,00 | 88.000,00 | 5500,00 % | Rückfrg. aus dem Vorhaben HW-Schutz WEST (aufgrd. Abrechng.) zu erwarten |
| | | SUMME EINNAHMEN OHH | 546.500,00 | 550.500,00 | -4.000,00 | | |

Der Ordentliche Haushalt kann voraussichtlich auch 2009 ausgeglichen werden. Grundlage dafür ist wiederum eine äußerst sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, die längerfristig zu einer nachhaltigen Verbesserung des Gemeindehaushaltes führen wird.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 ist bei den Einnahmen eher ein Rückgang festzustellen. Hauptgrund ist der im Vorjahr getätigte Grundverkauf in Windegg und die zusätzlichen, vorjährigen Einnahmen aus der Zinsabsicherung. Ebenso wirkt sich auch die Stagnation bei den Abgabenertragsanteilen aufgrund des Einwohnerrückgangs nicht gerade positiv aus. Die Gebühreneinnahmen stellen sich im Jahr 2009 ebenfalls gleich bleibend dar, da aufgrund des Vorschlags seitens des Landes OÖ keine Erhöhungen vorgenommen wurden. Allerdings ist aufgrund der positiven Entwicklung im Betriebsbaugebiet bei den Anschlussgebühren sowie bei den Kommunalsteuereinnahmen mit erheblichen Mehreinnahmen zu rechnen. Eine zusätzliche Einnahme ist durch die Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt aufgrund der Abrechnung des Vorhabens HW-Schutz WEST zu erwarten. Der Großteil davon wird jedoch für die Finanzierung des HW-Schutzes OST erforderlich werden.

Bei der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag muss diesmal sogar eine Erhöhung von insgesamt Eur 165.200,- hingenommen werden, wobei alleine die Erhöhung der SHV-Umlage 13,86 % ausmacht. Dies und die Tatsache der Mindereinnahmen sind mitunter der Grund, dass gegenüber dem Vorjahr Einsparungen in Höhe von Eur 50.800,- bei den Gemeindestraßen hingenommen werden müssen. Positiv erscheint auch die Minderveranschlagung beim Winterdienst, wo aufgrund des Wegfalls der Pauschalzahlungen mit geringeren Kosten zu rechnen ist, sollte nicht die Intensität des Winters eine gegenteilige Darstellung zeigen. Weitere Minderausgaben sind bei der Straßenbeleuchtung aufgrund des neuen Contracting-Modells zu erwarten. Weitere Einsparungen in allerdings unbedeutender Höhe sind nahezu bei sämtlichen Voranschlagsstellen durchzuführen, um dem Einnahmerückgang und dem starken Anstieg bei den Pflichtausgaben entgegen zu wirken. Einzig beim Güterweg Lachstatt mussten zusätzliche Kosten veranschlagt werden, da der 50 % Anteil für die Generalsanierung eines weiteren Stückes fällig wird. Auch beim Amtsgebäude fallen zusätzliche Kosten durch die Liftsanierung und durch den anstehenden Beleuchtungstausch an. Bei der Rückzahlung der Getränkesteuer wird ebenso einen Betrag von Eur 12.000,- für die Gemeinde an Zahlungen übrig bleiben. Aus eben diesen Gründen ist der Sparkurs, wie schon bisher

angesprochen, auch im 2009 weiterhin beizubehalten. Außerdem ist vorrangig die Ausfinanzierung der bisherigen Vorhaben vorzunehmen und es sollen keine weiteren, außer finanziell gesicherte und bereits dringende Vorhaben in Angriff genommen werden.

III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes

Aufgrund der bisherigen Finanzlage wurde lediglich ein neues, jedoch den Gemeindehaushalt kaum belastendes Vorhaben und zwar die Errichtung der vom Land OÖ (Umweltressort) mit 50 % geförderter Solar- und Stromtankstelle in den Voranschlag aufgenommen. Ansonsten wurden die im Voranschlag 2008 bereits bestehenden und eventuell abgeänderten Vorhaben fortgeführt bzw. zu Ende gebracht.

Folgende Vorhaben werden neu in den Voranschlag 2009 bzw. in den MFP 2009 – 2012 aufgenommen:

| Vorh.-Nr.: 522001 | Vorhaben: Solar- bzw. Stromtankstelle | | | |
|-----------------------------------|--|-------------|-------------|-------------|
| Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
| Errichtungskosten | 10.000,00 | | | |
| Finanzierung: | | | | |
| KTZ vom Land | 5.000,00 | | | |
| Zuführung a.d.Ord.Haushalt | | 5.000,00 | | |

Folgende Vorhaben wurden bereits laut Nachtragsvoranschlag im Jahr 2008 ausfinanziert:

- Errichtung Sozialstation II
- Haus der Vereine - Adaptierung NEF Zwettl an der Rodl
- Übersiedlung des Bauhofes
- WVA-Steyregg – BA 06 – Betriebsbaugebiet
- ABA-Steyregg – BA 12 – Betriebsbaugebiet

Folgende Vorhaben können voraussichtlich im Voranschlagsjahr 2009 ausfinanziert werden:

- Katastrophendienst – Hochwasserschutzbauten-WEST und OST: Die Bauarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Förderungen seitens Bund und Land sind im entsprechenden Ausmaß (80 %) geflossen. Auch die I-Beiträge wurden großteils bereits vorgeschrieben. Die Vorschreibung der restlichen I-Beiträge wird erst nach Abrechnung des Vorhabens HW-Schutz OST erfolgen können. Durch diese Einnahmen wird sich beim HW-Schutz WEST ein Überschuss ergeben, wodurch das Vorhaben HW-Schutz OST finanziert werden kann.

Folgende Vorhaben können voraussichtlich im Planungszeitraum 2009 – 2012 ausfinanziert werden:

- Volks- u. Hauptschule Generalsanierung: Das Vorhaben wurde bereits in den Vorjahren beim Land OÖ eingereicht. Die damaligen Kostenerhebungen müssen allerdings einer Überarbeitung unterzogen werden, die derzeit durchgeführt wird. Eine genaue Einschätzung der Finanzierung kann daher erst in einiger Zeit erfolgen.
- Geh- /Radweg Windegg: Hier fielen Restkosten für die Grundabtretung an, die im MFP-Zeitraum aus dem Ordentlichen Haushalt zu finanzieren sind.
- Gem.Str. u.Ortsch.Wege – Bahnkreuzung Windegg: Die Bauarbeiten werden 2009 erfolgen (bisher sind lediglich Planungskosten angefallen). Die Finanzierung erfolgt über BZ-Mittel und Landeszuschüsse. Der Rest ist über den Ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- Gem.Str. u.Ortsch.Wege – Ortzentrum Plesching: Bisher sind lediglich Gutachterkosten bzgl. Hochwasserfreistellung angefallen. Zur Realisierung ist die Gemeinde vom Grundverkäufer abhängig, weil sie Flächen benötigt. An Kosten werden im Realisierungsfall ausschließlich Planungs- und Strukturhebungskosten anfallen, weil sowohl Grundkauf, als auch die Realisierung von Baulichkeiten von einem Bauträger abgewickelt werden sollen.
- Güterweg Lachstatt Ausästungen: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Finanzierung des restlichen Gemeindeanteils wird in den Folgejahren nur über den Ordentlichen Haushalt erfolgen können.
- ABA-Steyregg/Plesching - BA 11: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die entsprechenden Schlussrechnungen sind erledigt. Nach Baufertigstellungsanzeige wird der restliche Investitionskostenzuschuss fließen. Der Rest wird über den Ordentlichen Haushalt eventuell durch zweckgewidmete I-Beiträge zu finanzieren sein.

- ABA-Steyregg – BA 13 – Kanalsanierungsprojekt 2006: Die Arbeiten sind bis auf den Fein- asphalt abgeschlossen. Nach Baufertigstellungsanzeige wird der restliche Investitionskosten- zuschuss ausbezahlt. Der Rest wird aus dem Ordentlichen Haushalt z. T. durch Interessen- tenbeiträge zu finanzieren sein.

Folgende Vorhaben können voraussichtlich erst über einen längeren Zeitraum abgewickelt und finanziert werden:

- Freizeitzentrum Steyregg: Die Bauarbeiten sind seit längerem abgeschlossen. Der Grundkauf ist zum Teil erledigt und finanziert. Die restlichen Grundkosten sind in 20 Halbjahresraten fällig und müssen über den ordentlichen Haushalt finanziert werden. Wenn zumindest der Grundanteil jährlich aus dem Ordentlichen Haushalt zugeführt werden kann, ist die Finanzierung spätestens im Jahr 2016 abgeschlossen.
- Überführung B 3: Dieses Vorhaben wurde 2006 realisiert. Sämtliche Landesmittel sowie die Anteile der Familie Salm sind bereits geflossen. Lediglich der Eigenmittelanteil ist über den Ordentlichen Haushalt noch zu finanzieren. Dies wird allerdings nicht innerhalb des MFP-Zeit- raums möglich sein.
- Generalsanierung Stadtsaal: Bisher fielen lediglich Planungskosten an. Mit einer Realisierung wird frühestens ab 2010 zu rechnen sein. Eine Mittelentscheidung liegt noch nicht vor.

IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Der MFP für die Jahre 2009 – 2012 zeigt deutlich, dass weiterhin eine sparsame Haushaltsführung beizubehalten ist und keine zusätzlichen, nicht finanzierten Vorhaben begonnen werden dürfen. Das negative Maastricht-Ergebnis wird sich in den Folgejahren nur unerheblich verbessern. Auch an der Budgetspitze, jener Kennzahl, die anzeigt, welche Reserve für Investitionen verbleibt, kann deutlich abgelesen werden, dass die bereits begonnenen Vorhaben im MFP-Zeitraum schwer zu finanzieren sein werden. Dabei ist noch nicht bekannt, welcher Investitionsaufwand bei der Schulgeneralsanierung tatsächlich anfallen wird. Der MFP ist im Rahmen des Haushaltsvoranschlags einer gesonderten Beschlussfassung zu unterziehen.

V. Gebühren

Bei der Kalkulation von Wasser- und Kanalgebühr sowie der Müllgebühr stellte sich heraus, dass Ausgabendeckung und großteils auch eine Kostendeckung gegeben ist. Die Wasser- und Kanalgebühren entsprechen auch den seitens des Landes OÖ vorgeschlagenen Mindestgebühren. Bei der Kanalge- bühr wird allerdings angemerkt, dass nicht von einem Jahresverbrauch von 40m³ pro Person ausge- gangen wurde sondern richtigerweise von einem Jahresverbrauch von 32,5 m³, wie dies eine Durch- schnittsverbrauchserhebung ergab. Aus diesen Gründen wurde für das Jahr 2009 von einer Gebüh- renanhebung Abstand genommen. Auch die Anschlussgebühren entsprechen den Mindestsätzen des Landes OÖ und bleiben deshalb unverändert. Die Preise für die Essensportionen sowie sämtliche anderen Tarife werden ebenfalls nicht erhöht.

VI. Dienstpostenplan

Auch wenn der Personalstand durch krankheitsbedingte Ausfälle besonders am Stadttamt teilweise zu gering erscheint, sind Änderungen im Dienstpostenplan derzeit nicht notwendig. Im Fall der Pensionierung von Koll. Moser wird ein ähnlicher Dienstposten zur Ausschreibung gelangen. Weitere Personalaufnahmen im Bereich des Bau- und Wirtschaftshofes sind nicht absehbar und wurden daher auch im Voranschlag nicht berücksichtigt. Möglicherweise ist aber in diesem Bereich eine Korrektur im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags notwendig.

VII. Zusammenfassung

Der vorgelegte Haushaltsvoranschlag, der lediglich eine Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres beinhaltet, kann durchaus als sehr realistisch angesehen werden.

Steyregg, 17.11.2008

AL Heuschober/FOI Stingerer

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2008 den Voranschlag eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hätte. Daraus folgernd habe der Stadtrat dem Gemeinderat auch die Genehmigung des Voranschlages 2009 empfohlen. Festzustellen sei, dass die Pflichtausgaben wie SHV-Verbandsumlage oder Krankenanstaltenbeiträge immer mehr wachsen würden und dies eine sehr große Belastung für das Budget darstelle. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt würden damit fast unmöglich gemacht. Trotzdem bleibe die berechtigte Hoffnung, dass auch 2009 der Haushaltsausgleich erreicht werden könnte. Der Voranschlag 2009 stelle sich insgesamt mit folgenden Zahlen dar.

| | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) |
|--|------------------|-----------------|--|
| Ordentlicher Haushalt 2009 | 7.137.600,0 0 | 7.137.600,00 | 0,00 |
| Außerordentlicher Haushalt 2009 | 267.900,00 | 735.300,00 | -467.400,00 |

Der **Bürgermeister** erläutert in weiterer Folge den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan. Bezüglich der Gebührengestaltung verliest er folgenden Aktenvermerk:

GZ.: 810/200/Mei

A m t s b e r i c h t

bezüglich der Verrechnung der Wasserlieferungen an die Wassergenossenschaft Pulgarn

Der Wasserpreis für die Lieferung des zusätzlich benötigten Trinkwassers an die Wassergemeinschaft Pulgarn orientierte sich immer an den Wasserpreis, den die LINZ AG der Stadtgemeinde Steyregg für die Wasserlieferung für den Ortschaftsteil Plesching verrechnete. Dieser Preis ist seit 1. April 1999 unverändert geblieben. Nunmehr – 8 Jahre später – ist aufgrund der geänderten Marktsituation und den in den letzten Jahren laufend gestiegenen Kosten (Personal, Material, Energie, usw.) eine Nachziehung der Preisanpassung seitens der LINZ AG Wasser leider unumgänglich. Im Schreiben vom 28. September 2007 teilt uns die LINZ AG mit, dass beginnend mit 1. Jänner 2008 das Entgelt für die Wasserlieferung € 0,613 (netto) je m³ betragen wird.

Entsprechend den Gepflogenheiten, sollte dieser Wasserpreis auch der Wassergemeinschaft Pulgarn verrechnet werden. In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass die Wasserlieferungen an die Genossenschaft zunehmen werden, da die anzuschließenden Gebäude immer mehr werden und die Genossenschaft die erforderlichen Mengen nicht mehr an die Mitglieder liefern wird können.

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2008 daher folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Antrag: Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg, die Gebühren für die Wasserlieferung an die Wassergenossenschaft Pulgarn immer an den Wasserpreis der LINZ AG WASSER für die Wasserlieferungen in Plesching zu binden.

Diese Empfehlung sollte nun durch einen Beschluss des Gemeinderates gedeckt werden, da die neuen Gebäude kontinuierlich an die Wasserleitung der Wassergenossenschaft angeschlossen werden und die Wasserlieferungen nun ansteigen werden.

Steyregg, 10.12.2008
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt daher den Antrag, den Wasser-Verkaufspreis für die Wassergenossenschaft Pulgarn immer an den Wasserpreis der Linz AG für Plesching zu binden.

StR Lechner verliest folgende Stellungnahme:

Haushaltsvoranschlag 2009

Es ist eine rückläufige Einwohnerentwicklung festzustellen. 2001 verglichen mit 2007 ergibt ein Minus von 64 Personen. Es sinken dadurch auch die Ertragsanteile. Nach Fertigstellung der Wohnbauten auf den „Wimmer-Gründen“ sollte dieser Trend jedoch wieder gestoppt werden können.

Bei den Gebühren sind, wie auch vom Land vorgeschlagen, keine Erhöhungen vorgesehen. Erfreulich ist auch, dass der Haushalt im nächsten Jahr wieder ausgeglichen werden kann. 2/3 der Gemeinden im Bezirk können das nicht mehr. Tendenz ist steigend. Bedenklich sind die Kosten bei den Pflichtausgaben (SHV und den Krankenanstaltenfonds). Sie machen bereits 25 % der prognostizierten Einnahmen aus. Aus dem Ordentlichen Haushalt können Eur 115.800,-- zugeführt werden. Der AOH weist einen Fehlbetrag von Eur 467.400,-- aus. Die Finanzierung erfolgt durch Ausnützung des Kassenkredites. Es sind keine neuen Vorhaben außer einer geförderten Solartankstelle geplant.

Die SP-Fraktion wird dem vorgelegten VA 2009 ihre Zustimmung erteilen.

* * *

GR Mag. Raml gibt bekannt, dass auch die ÖVP-Fraktion nach eingehenden internen Beratungen dem Voranschlag 2009 zustimmen werde.

StR Grassnigg weist auf die landesweite Diskussion bezüglich der Gratiskindergärten hin und meint, dass für die Gemeinden hier kein Anlass zur Freude wäre, da kaum mit einer Verminderung des Abganges gerechnet werden könnte. Man könnte hier nur hoffen, dass die Belastungen nicht steigen würden. Vermutlich würden auch die Ertragsanteile aufgrund der Wirtschaftskrise zurückgehen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009, den Dienstpostenplan, die Gebühren und Steuern sowie die Festsetzung des Wasserpreises für die Wassergenossenschaft Pulgarn zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Höhe der Kassenkredite für das Finanzjahr 2009 sowie Vergabe samt Genehmigung der Krediturkunden; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 952/2008/Sti

A m t s b e r i c h t

Gemäß § 83 OÖ. GemO 1990 idgF. kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen, die ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten dürfen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahre 2009 Kassenkredite bis zu einer Höhe von Euro 1,189.600,- aufnehmen dürfte. Es darf vorgeschlagen werden, die Kassenkredite mit einer Höhe von Euro 1,189.000,- festzusetzen. Seitens des Amtes wurden daraufhin Angebote von namhaften Kreditinstituten eingeholt und überprüft.

Es wurde folgender Angebotsspiegel erstellt:

| Institut | 3-Monats-Euribor auf Basis Okt. 2008 = 5,110 % |
|----------------------|---|
| HYPO OÖ | Variante A: 3-M-Euribor + Aufschlag 0,60 % (vierteljährliche Anpassung) Variante B: EONIA + Aufschlag 1,25 % (tägliche Anpassung – vierteljährliche Zinsenverrechnung) |
| Raiba Steyregg | 3-M-Euribor + Aufschlag 0,1 % Berechnungsbasis ist der Durchschnitt des Vormonats (vierteljährliche Anpassung) Abschlusskosten: Eur 15,-/Quartal Kein Angebot bzgl. EONIA |
| Allgemeine Sparkasse | 3-M-Euribor + Aufschlag 0,15 % (vierteljährliche Anpassung) Berechnung nach 3-M-Euribor drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode Kein Angebot bezüglich EONIA |
| Oberbank | 3-M-Euribor + Aufschlag 1,1 % (vierteljährliche Anpassung) Kein Angebot bezüglich EONIA |
| BAWAG-PSK | 3-M-Euribor + Aufschlag 0,25 % (vierteljährliche Anpassung) Keine Zuzahlungsgebühr, keine Spesen Kein Angebot bzgl. EONIA |
| VKB-Bank | 3-M-Euribor + Aufschlag 0,55 % (vierteljährliche Anpassung) Kein Angebot bzgl. EONIA |

Bestbieter bezüglich EURIBOR-Verzinsung ist die Raiffeisenbank Steyregg. Ein Angebot bezüglich Zinsanpassung auf EONIA-Basis, wo die Zinsanpassung täglich erfolgt und momentan wesentlich unter dem EURIBOR liegt, legte lediglich die HYPO OÖ.

Da hier natürlich der Aufschlag wesentlich höher ist, ist im Vergleich zum Raiba-Angebot mit EURIBOR-Verzinsung und 0,1 % Aufschlag für einen längeren Zeitraum kaum ein Vorteil abzusehen (d.h. bei einem EONIA-Satz von 2,999 % (17.11.2008) und einem Aufschlag von 1,250 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,249 % - beim gegensätzlichen EURIBOR-Satz von 4,153 % (18.11.2008) und einem Aufschlag von 0,1 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,253 % (allerdings für das gesamte Quartal) - ob hier der momentane tagesbezogene Vorteil von 0,004 % auf längere Zeit von Vorteil ist, sei dahingestellt). Leider gehört die Allgemeine Sparkasse nicht mehr zu den Bestbietern.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat seitens des Amtes vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit einem Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, also Eur 1,189.000,--
- b) Vergabe der Kassenkredite und zwar: Raiba Steyregg Eur 1,189.000,--
- c) Genehmigung der vorgelegten Krediturkunden

Steyregg, 21.11.2008
FOI Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Kassenkredit mit € 1,189.000,-- festzusetzen und ihn an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Steyregg, zu vergeben sowie die entsprechenden Krediturkunden zu genehmigen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Maßnahmen zur Neustrukturierung der Liegenschaftsverwaltung der Stadtgemeinde Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

- a) Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg, Steyregg, und der Stadtgemeinde Steyregg
- b) Übertragung des Grundstücks Nr. 931/8, EZ 577, KG Steyregg an die KG
- c) Haftungsfreistellung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Eingangs darf erklärt werden, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt schlicht um die Gründung der bekannten KG für die Schulsanierung handelt. Der Text des Tagesordnungspunktes wurde vom Steuerberatungsbüro Leitner & Leitner vorgegeben.

Die Gründung der Kommanditgesellschaft, also der KG, erfolgt in mehreren Schritten. Sehr einfach gesagt besteht eine KG aus zwei Partnern: der Kommanditistin und dem Komplementär. Die Rolle der Kommanditistin übernimmt die Gemeinde. Um auch einen Komplementär zu haben, wurde in der Zwischenzeit –nach den Vorgaben des Landes- ein eigener Verein gegründet. Dieser Verein trägt die Bezeichnung „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“ (kurz „VFI Steyregg“) und die Gründung wurde von der Vereinsbehörde auch bereits nicht untersagt, genehmigte Statuten liegen vor. Die Gründungsversammlung wurde für 9. Dezember 2008 einberufen und vermutlich erfolgt dann die Bestellung des Aufsichtsrates und die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer. Der künftige Komplementär der KG wird somit handlungsfähig.

Damit auch die Gemeinde ihre Rolle als Kommanditistin übernehmen kann, müssen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- a) Beschluss über die Errichtung einer KG und Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“ mit dem Sitz in Steyregg einerseits und der Stadtgemeinde Steyregg andererseits. Gleichzeitiger Beschluss, gewisse Aufgaben der Gemeinde auf einen ausgegliederten Rechtsträger zu übertragen.

Erklärung: Die Gemeinde beschließt, den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ (kurz „VFI Steyregg & Co KG“) zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen. Der Gesellschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Gemeinde überträgt der VFI Steyregg & Co KG die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Volks- und Hauptschule sowie der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Musikpflege (Probelokal der Stadtkapelle).

- b) Grundsatzbeschluss über die Übertragung des Grundstücks Nr.931/8 EZ 577, KG Steyregg an die VFI & Co KG.

Erklärung: Es soll der Beschluss gefasst werden, das bezeichnete Grundstück in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die VFI & Co KG einzubringen.

- c) Beschluss zur Haftungsfreistellung des „VFI Steyregg“

Erklärung: Die vorliegende Freizeichnungserklärung gegenüber dem VFI Steyregg, mit der die Gemeinde auf bestimmte Haftungsansprüche gegenüber dem Verein als Komplementär der VFI Steyregg & Co KG verzichtet, soll beschlossen werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass all diese Beschlüsse sowie die Vorgangsweise insgesamt vom Amt der oö. Landesregierung vorgegeben sind. Mit dem KG-Modell soll erreicht werden, Bauvorhaben wie die Generalsanierung der Volks- und Hauptschule umsatzsteuerschonend realisieren zu können. Man kann über den Modus geteilter Meinung sein; klar ist jedenfalls, dass die VFI Steyregg Co KG die Gemeinde sehr viele Jahre begleiten wird und die Generalsanierung sicher nicht das letzte Vorhaben sein wird, das in dieser Form abgewickelt werden wird.

Zu gegebener Zeit werden weitere Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich sein. Vorerst genügen die dargestellten Beschlüsse zur Gründung der KG und Eintragung ins Firmenbuch.

Steyregg, 2.12.2008
AL Heuschober

* * *

GR Mag. Raml erklärt, dass er als Steuerberater natürlich mit der Sachlage vertraut sei. Der Gemeinde bliebe keine wirkliche Wahlmöglichkeit für ein anderes Finanzierungsmodell für die Generalsanierung der Schulen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass etwaige andere Finanzierungsmodelle nicht mit der Finanzlandesdirektion abgeklärt wären und daher einen hohen zusätzlichen Auf-

wand, auch in finanzieller Hinsicht, hervorrufen würden. Das KG-Modell habe sich in anderen Gemeinden bereits bewährt und Steyregg sollte den Vorgaben des Landes folgen.

StR Grassnigg berichtet, dass er sich eingehend erkundigt habe und zum Schluss gekommen sei, dass es wirklich am besten sei, die Generalsanierung der Schulen mittels KG zu realisieren. Schließlich würde sich die Gemeinde dadurch rund Euro 300.000,-- ersparen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Errichtung einer KG für die Änderung der Liegenschaftsverwaltung zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, folgenden Gesellschaftsvertrag zu genehmigen:



Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“

abgeschlossen zwischen dem

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“
4221 Steyregg, Weissenwolffstr.3

und der

Stadtgemeinde Steyregg
4221 Steyregg, Weissenwolffstr.3

wie folgt:

1. **Firma**
Die Gesellschaft führt die Firma
"Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG".
2. **Sitz**
Ihren Sitz hat die Gesellschaft in der Stadtgemeinde Steyregg
3. **Gegenstand des Unternehmens**
 - 3.1 Gegenstand des Unternehmens ist

- 3.1.1 der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Stadtgemeinde Steyregg insbesondere
- Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken, dazu gehört auch der Erwerb von Baurechten, Dienstbarkeiten und sonstigen Nutzungsrechten von der Stadtgemeinde Steyregg oder von Dritten,
 - **Neuerrichtung, Sanierungen, Umbau oder Erweiterung, von Gebäuden und sonstigen Bauwerken,**
 - **Erhaltung, Nutzung, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften und Gebäuden und sonstigen Bauwerken, insbesondere auch Vermietung und Verpachtung.**
- 3.1.2 die Verwaltung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken der Stadtgemeinde Steyregg und
- 3.1.3 der Betrieb von Infrastruktureinrichtungen.
- 3.2 Die Gesellschaft ist zu sämtlichen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand förderlich sind. Sie ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu beteiligen.

4. Gesellschafter, Einlagen, Beteiligungsverhältnisse

4.1 Persönlich haftender Gesellschafter

- 4.1.1 Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“.
- 4.1.2 Der persönlich haftende Gesellschafter „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“ bringt lediglich seine Arbeitskraft ein. Er ist zur Zahlung einer Einlage weder verpflichtet noch berechtigt.
- 4.1.3 Der persönlich haftende Gesellschafter ist nicht am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft, insbesondere auch nicht am *Good Will* (Unternehmenswert) und an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt. Er erhält nach Maßgabe dieses Vertrages eine Abgeltung für seine Geschäftsführungstätigkeit.

4.2 Kommanditistin

- 4.2.1 Kommanditistin ist die Stadtgemeinde Steyregg.
- 4.2.2 Die Kommanditistin ist zur Leistung einer Geldeinlage in Höhe von €1.000,- (in Worten: Euro eintausend) verpflichtet („Pflichteinlage“). Diese Einlage ist bei Anmeldung der Gesellschaft zum Firmenbuch auf ein vom Komplementär zu bezeichnendes Geschäftskonto zur Einzahlung zu bringen.
- 4.2.3 Die Haftung der Kommanditistin gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft ist mit dem Betrag der Pflichteinlage, sohin €1.000,- (in Worten: Euro eintausend) begrenzt.
- 4.2.4 Die Kommanditistin ist mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.
- 4.2.5 Für die Kommanditistin wird ein festes Kapitalkonto und daneben ein Ergebnisverrechnungskonto und ein Sonderkonto geführt. Der jährliche Gewinn oder Verlustanteil der Kommanditistin wird vorerst auf ihr Ergebnisverrechnungskonto gebucht. Weist dieses auf Grund von in Vorperioden zugewiesenen Verlusten einen Negativsaldo aus, so ist der zugewiesene Gewinnanteil vorerst zur Abdeckung dieser Verluste zu verwenden. Verbleibt auf dem Ergebnisverrechnungskonto nach Verlustabdeckung ein positiver Saldo, so ist dieser auf das Sonderkonto der Kommanditistin umzubuchen, sofern kein anders lautender Gesellschafterbeschluss gefasst wird. Entnahmen aus dem Ergebnisverrechnungskonto bedürfen einer gesonderten Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung.

5. Geschäftsführung und Vertretung

- 5.1 Der Komplementär führt die Geschäfte (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen dieses Punktes 5.) und vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Komplementär hat die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen. Die Kommanditistin wird nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten die Geschäftsführung mit ihren sachlichen und personellen Ressourcen unter-

stützen.

Soweit Auftragsvergaben durch die Gesellschaft den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegen, sind solche Auftragsvergaben unter strikter Beachtung dieser Vorschriften durchzuführen.

- 5.2 Der Komplementär hat spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen. Gemeinsam mit dem Budget ist eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erstellen und ebenfalls zur Genehmigung der Kommanditistin vorzulegen.
- 5.3 Der Komplementär darf im Innenverhältnis über Bankkonten der Gesellschaft nur gemeinsam mit der Kommanditistin verfügen (dies umfasst auch die Einrichtung und Auflösung solcher Bankkonten). Mit dem jeweiligen Kreditinstitut ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen und hat der Komplementär der Kommanditistin bzw. einer von der Kommanditistin als Bankzeichnungsberechtigter namhaft gemachten Person eine entsprechende rechtsgeschäftliche Zeichnungsvollmacht zur gemeinsamen Verfügung über die Konten einzuräumen.
- 5.4 Folgende Geschäfte bedürfen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (zustimmungspflichtige Geschäfte):
- Erwerb von Liegenschaften, Gebäuden oder sonstigen Bauwerken oder der Erwerb von Baurechten oder sonstigen Nutzungsrechten daran; der Abschluss von Leasingverträgen,
 - Veräußerung oder Belastung von Liegenschaften, Gebäuden oder sonstigen Bauwerken,
 - Einräumung von Baurechten oder sonstigen Nutzungsrechten, einschließlich der Einräumung von Bestandrechten oder des Rechtes zur Errichtung eines Superädifikates, an Liegenschaften, Gebäuden oder sonstigen Bauwerken,
 - Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von EUR 2.000,- überschreitet,
 - Geschäfte, die zu einer Überschreitung des Budgets von mehr als 5 % des betreffenden Budgetpostens führen,
 - Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen,
 - Anstellung von Personal,
 - Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - Abschluss von Geschäften, die, würden diese durch die Kommanditistin selbst abgeschlossen, der Genehmigung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde unterliegen würden,
 - sonstige Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

Dem Komplementär ist der Abschluss und die Durchführung zustimmungspflichtiger Geschäfte ohne vorhergehende Zustimmung durch die Kommanditistin untersagt.

- 5.5 Die Kommanditistin hat das Recht, dem Komplementär in Bezug auf jedes Geschäft, welcher Art auch immer (nicht nur in Bezug auf die zustimmungspflichtigen Geschäfte), Weisungen zu erteilen und hat der Komplementär diesen Weisungen unverzüglich nachzukommen.
- 5.6 Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass der Kommanditistin umfassende Handlungsvollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Gesellschaft nach außen einzuräumen ist. In diesem Fall ist der Komplementär verpflichtet, eine solche Vollmacht unverzüglich einzuräumen.
- 5.7 Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft sind nur dann zulässig, wenn daneben die Stadtgemeinde Steyregg gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme - soweit gesetzlich vorgesehen - durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist.

6. Kontrollrechte

- 6.1 Die Kommanditistin sowie deren Organe, insbesondere der Prüfungsausschuss gemäß §§ 91 und 91a OÖ Gemeindeordnung, sind jederzeit berechtigt, Einsicht in alle geschäftlichen Aufzeichnungen, Geschäftspapiere und Dokumente der Gesellschaft insbesondere zur Prüfung der finanziellen Gebarung zu nehmen und vom Komplementär jedwede Aufklärung und Information zur Geschäftsgebarung der Gesellschaft zu verlangen. Zur Ausübung dieser Rechte kann sich die Kommanditistin auch fachkundiger Dritter, die zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind, bedienen.
- 6.2 Die Gesellschaft räumt - auch wenn dazu keine unmittelbare gesetzliche Verpflichtung besteht - den für die Prüfung und/oder Aufsicht über die Gemeinde zuständigen Organen des Landes Oberösterreich das Recht ein, die finanzielle Gebarung der Gesellschaft, insbesondere die Einhaltung der Grundsätze

der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und zu diesem Zwecke Einsicht in die geschäftlichen Aufzeichnungen, Geschäftspapiere und sonstige Bezug habenden Dokumente zu nehmen und verpflichtet sich, diesen Organen auf deren Verlangen entsprechende Aufklärungen und Informationen zu erteilen.

7. Geschäftsjahr, Rechnungsabschluss

7.1 Das Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch und endet am darauf folgenden 31. Dezember. Die folgenden Geschäftsjahre beginnen am 1. Jänner und enden am folgenden 31. Dezember. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

7.2 Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen.

7.3 Der Rechnungsabschluss wird von der Gesellschafterversammlung bewilligt und festgestellt.

8. Geschäftsführervergütung, Gewinn- und Verlustverteilung

8.1 Der Komplementär erhält eine gewinnunabhängige Geschäftsführervergütung in Höhe seiner tatsächlich angefallenen und durch Belege nachgewiesenen Aufwendungen für die Gesellschaft, soweit diese nicht von der Gesellschaft direkt getragen wurden. Ein darüber hinausgehendes Entnahmerecht des Komplementärs besteht nicht.

8.2 Am Gewinn und Verlust der Gesellschaft ist alleine die Kommanditistin beteiligt.

9. Gesellschafterversammlung

Die Gesamtheit der Gesellschafter bildet die Gesellschafterversammlung.

10. Stimmrecht

10.1 Jeder Gesellschafter hat in der Gesellschafterversammlung Sitz und Stimme.

10.2 Das Stimmrecht jedes Gesellschafters richtet sich nach dem Kapitalkonto, wobei ihm für je EUR 1,00 eine Stimme zusteht. Jedem Gesellschafter steht zumindest eine Stimme zu.

11. Bindung an Beschlüsse der Gemeindeorgane

11.1 Die Zustimmung der Kommanditistin zu Geschäftsführungsmaßnahmen gemäß Punkt 5. sowie die Ausübung des Weisungsrechtes der Kommanditistin gemäß Punkt 5. bedarf unbeschadet der Vorschriften der OÖ Gemeindeordnung 1990 in der jeweils geltenden Fassung („OÖ Gemeindeordnung“) über die Zuständigkeit zur Vertretung der Stadtgemeinde Steyregg nach außen zu ihrer Wirksamkeit darüber hinaus der Beschlussfassung bzw. Zustimmung durch jenes Gemeindeorgan, das auf Grund der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung zur Beschlussfassung über die betreffende Geschäftsführungsmaßnahme zuständig wäre, wenn die betreffende Geschäftsführungsmaßnahme von der Gemeinde selbst zu treffen wäre.

11.2 Die Genehmigung des Budgets gemäß Punkt 5.2, die Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung sowie die Aufkündigung der Gesellschaft oder jede Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf in jedem Fall unbeschadet der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung über die Zuständigkeit zur Vertretung der Gemeinde nach außen auch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

11.3 Die Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung über die interne Zuständigkeit der Gemeindeorgane, sowie allfällige interne Zuständigkeitsordnungen der Stadtgemeinde Steyregg sowie allfällige Genehmigungsvorbehalte der Gemeindeaufsichtsbehörde auf Grund der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung bleiben unberührt.

12. Kündigung, Ausscheiden des Komplementärs, Auseinandersetzung

12.1 Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft zum Ende eines jeden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündigen (ordentliche Kündigung).

12.2 Im Fall der Kündigung durch den Komplementär wird die Gesellschaft nicht aufgelöst. Vielmehr hat die Kommanditistin das Recht, einen Rechtsnachfolger des Komplementärs namhaft zu machen und ist der Komplementär verpflichtet, seinen Gesellschaftsanteil unverzüglich an diesen Rechtsnachfolger zu übertragen bzw. einer Aufnahme des neuen Komplementärs in die Gesellschaft zuzustimmen. Dies gilt sinngemäß auch bei Vorliegen anderer Auflösungsgründe, die den Komplementär betreffen, insbeson-

dere im Falle einer Auflösung des Komplementärs, im Falle einer Kündigung durch den Privatgläubiger des Komplementärs oder im Falle der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Komplementärs. Gleiches gilt ferner im Falle der Kündigung durch die Kommanditistin, wenn die Kommanditistin anstelle der Auflösung die Fortsetzung der Gesellschaft verlangt.

12.3 Der Komplementär ist als reiner Arbeitsgesellschafter nicht am Vermögen und Ertrag der Gesellschaft, insbesondere auch nicht am *Good Will* (Unternehmenswert) und an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt. Im Fall des Ausscheidens des Komplementärs oder der Auflösung der Gesellschaft, aus welchem Grund auch immer, steht ihm ein Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben nicht zu.

13. Liquidation

Die Liquidation obliegt, falls die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt, der Kommanditistin allein.

14. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über Kommanditanteile

Rechtsgeschäftliche Verfügungen über Kommanditanteile sind nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

15. Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter und sind - soweit gesetzlich vorgesehen - der Gemeindeaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

16. Schriftformvorbehalt

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

17. Kosten und Gebühren

Die mit der Errichtung dieses Vertrages und der Eintragung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Abgaben trägt die Gesellschaft.

18. Gesetzliche Bestimmungen, Salvatorische Klausel

18.1 Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine rechtswirksame abweichende Regelung enthält, sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Unternehmensgesetzbuch anzuwenden.

18.2 Sollte eine der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht. Es tritt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommenes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit anstelle des Vereinbarten.

19. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Dieser Vertrag bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2008.

Für die Stadtgemeinde Steyregg
Der Bürgermeister
Josef Buchner eh.

Für den Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Stadtgemeinde Steyregg
Der Obmann
AL Helmut Heuschöber eh.

Steyregg am 15.12.2008

Steyregg, am 15.12.2008

**Dieser Vertrag wird gemäß § 69 Abs. 4 Oö. GemO 1990
aufsichtsbehördlich genehmigt.**

Linz, am.....
Zl. IKD(Gem) -

Für die Oö. Landesregierung

Im Auftrag

Unterschrift

Amtssiegel

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, der neu gegründeten VFI Steyregg & Co KG die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Volks- und Hauptschule sowie der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur für Einrichtungen der Musikpflege (Probelokal der Stadtkapelle) zu übertragen. Er lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt den weiteren Antrag, die Übertragung des Grundstückes Nr.931/8 EZ 577 KG Steyregg an die VFI & Co KG grundsätzlich zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** stellt abschließend den Antrag, folgende Freizeichnungserklärung gegenüber dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg“ abzugeben:

Freizeichnungserklärung

der Stadtgemeinde Steyregg, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, im Folgenden „Gemeinde“ gegenüber dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3“, im Folgenden „Verein“, wie folgt:

1. Präambel

- 1.1. Mit Gesellschaftsvertrag vom 15.12.2008 haben die Gemeinde und der Verein die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ gegründet. Der Verein ist als Komplementär der KG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von EUR 1.000,00 und mit 100% (in Worten: einhundert Prozent) am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem *Good Will* (Unternehmenswert), sowie am Verlust und Gewinn beteiligt.
- 1.2. Der Verein erhält als reiner Arbeitsgesellschafter keine gesonderte Risikoprämie. Die wirtschaftlichen Vorteile und Risiken soll nach dem KG-Vertrag alleine die Gemeinde tragen. Die Gemeinde ist daher aufgrund des KG-Vertrags berechtigt, dem Verein in Bezug auf jedes Geschäft der KG, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen. Außerdem stehen ihr aufgrund des KG-Vertrags weit reichende Kontrollrechte in der KG zu. In Anbetracht dieser Voraussetzungen gibt die Gemeinde die Erklärung gemäß Punkt 2. ab.

2. Haftungsfreistellung

- 2.1. Die Gemeinde verzichtet hiermit ausdrücklich darauf, Haftungsansprüche welcher Art auch immer, die aus der Stellung des Vereins als Komplementär, und insbesondere aus der Tätigkeit der Geschäftsführung und Vertretung resultieren könnten, im Innenverhältnis gegenüber dem Verein geltend zu machen, sofern diese Haftungsansprüche nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.
- 2.2. Des weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, den Verein im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte aus seiner Geschäftsführertätigkeit oder seiner Stellung als Komplementär sowie für sämtliche sonstige in diesen Funktionen erlittenen Nachteile schad- und klaglos zu halten, sofern solche Haftungen oder Nachteile nicht auf Verstöße des Vereins gegen den KG-Vertrag, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder Verstöße gegen Weisungen der Gemeinde zurückzuführen sind.

3. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten aus dieser Erklärung ist das für die Gemeinde sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Steyregg, am

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2008.

.....
Für die Stadtgemeinde Steyregg
Der Bürgermeister
Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|----------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |

| | | | |
|--|-----------|---|---|
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Rechnungsabschluss 2007 – Information über den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung

Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
4041 Linz – Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:
Gem40-24003-2008

Bearbeiterin: Elfriede Käferböck / Alexandra Hofer

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Linz, am 16. Oktober 2008

Rechnungsabschluss 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in der Sitzung am 6. März 2008 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2007 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde nach Abschluss der Prüfung der Stadtgemeinde übergeben.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber eh.

* * *

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007 der Stadtgemeinde Steyregg

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen von € 7.994.102,52 und Sollausgaben von € 7.908.091,19 einen Überschuss von € 86.011,33.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

An zweckgebundenen Einnahmen, wie Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren, wurden insgesamt rd. € 444.130 verrechnet. Ein Teil der Mittel wurde zur Abdeckung von Investitionskosten (sowie Kapitaltransferzahlungen) in den jeweiligen Bereichen im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt herangezogen. Bei einmaligen Einnahmen in der Höhe von insgesamt rd. € 134.730 konnte keine widmungsgemäße Verwendung festgestellt werden. Diese verblieben zur Verstärkung der allgemeinen Gebarung im ordentlichen Haushalt. In diesem Zusammenhang weisen

wir erneut darauf hin, dass eine derartige Vorgangsweise grundsätzlich nur dann vertretbar ist, wenn eine Vorfinanzierung dieser Interessentenbeiträge durch ordentliche Haushaltsmittel erfolgte.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. ordentlichen Haushalt:

Aus dem ordentlichen Haushalt wurden zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben insgesamt rd. € 677.010 bereitgestellt. Davon resultieren rd. € 279.560¹ aus zweckgebundenen Einnahmen. Die restlichen Zuführungen (rd. € 397.450), die als ordentliche Anteilsbeträge dargestellt wurden, konnte der ordentliche Haushalt u. a. nur insofern aufbringen, als folgende zum Teil nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechende Maßnahmen vorgenommen wurden:

- Vermögensveräußerungen (insgesamt € 210.500),
- Verstärkung des ordentlichen Haushaltes mittels Wasser- und Kanalanschlussgebühren (rd. € 134.730) und
- Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt (€ 77.000).

Zu den vorgenommenen Vermögensveräußerungen (€ 210.500) halten wir fest, dass im ordentlichen Haushalt auch ein Grundankauf in der Höhe von € 61.900 abgewickelt wurde. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bestimmungen des § 7 i.V.m. § 77 Oö. GemHKRO. Demnach hätte eine Darstellung im außerordentlichen Haushalt erfolgen müssen.

Bei der dargestellten Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt handelt es sich um Mittel, die aus einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens "Abwasserbeseitigung BA 12" stammen. Durch diese Vorgangsweise wurde der ordentliche Haushalt mittels einer Darlehensfinanzierung verstärkt. Weiters wird dadurch der Betrieb der Abwasserbeseitigung mit Ausgaben (Schuldendienst) belastet, die in keinem Zusammenhang mit dieser Einrichtung stehen. Im Jahr 2008 sind diese Mittel wieder dem Kanalbauvorhaben BA 12 zurückzuführen. Der entstehende Überschuss ist für die Teilrückzahlung der noch aushaftenden Darlehensschuld (Stand 31.12.2007: rd. € 402.700) heranzuziehen. Derartige unrechtmäßige sowie kostenverschiebende Maßnahmen haben künftig zu unterbleiben.

Investitionen:

Im ordentlichen Haushalt wurden Investitionskosten in der Höhe von insgesamt rd. € 242.540 abgewickelt. Gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben ergibt sich eine Investitionsquote von rd. 3 %.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Instandhaltungsmaßnahmen wendete die Stadtgemeinde insgesamt rd. € 260.940 auf (entspricht 3,3 % der ordentlichen Gesamtausgaben).

Freiwillige Ausgaben:

Die freiwillig gewährten Ausgaben ohne Sachzwang befinden sich um rd. € 10.260, das sind rd. € 2 pro Einwohner, über den für alle oberösterreichischen Gemeinden einheitlich vorgesehenen Rahmen von € 15 je Einwohner. Wir weisen erneut darauf hin, dass eine Überschreitung des Richtsatzes zur Reduzierung von Bedarfszuweisungsmitteln führen kann.

Rücklagen:

Zum 31. Dezember 2007 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

| | |
|---------------------------------|------------------|
| Soziale Verwendung II | 11.388,43 |
| Freiwillige Feuerwehr Lachstatt | 50.101,56 |
| Gesamtsumme: | 61.489,99 |

Steuer- und Gebührenrückstände:

Die laut Saldenliste zum 31.12.2007 ausgewiesenen Rückstände waren zum Prüfungszeitpunkt größtenteils beglichen. Bei den noch offenen Forderungen wurden Exekutionsverfahren eingeleitet bzw. sind

¹ die Zuführung von rd. € 3.000 zum Vorhaben „WVA BA 07“ wurde sinngemäß den zweckgebundenen Einnahmen angerechnet

Konkursverfahren im Laufen. Im Jahr 2007 wurden uneinbringliche Forderungen in der Höhe von insgesamt rd. € 3.160 abgeschrieben.

Fremdfinanzierungen:

Der Schuldendienst belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von rd. € 636.250 (Tilgung € 387.450 / Zinsen € 248.800). Durch Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von rd. € 261.300 beziffert sich die Nettobelastung für die Stadtgemeinde auf rd. € 374.950.

Zur Finanzierung des Kanalbauvorhabens BA 13 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 378.600 aufgenommen.

Der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres beträgt rd. € 7.008.420. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes kann folgende Unterteilung vorgenommen werden:

| Schuldenart | Schuldenstand Ende Finanzjahr |
|---|-------------------------------|
| Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln | € 402.582,94 |
| Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben | € 5.872.090,51 |
| Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend) | € 652.513,44 |
| Schulden für sonstige Rechtsträger (mind. 50 % werden der Gemeinde rückerstattet.) | € 81.229,08 |
| Schulden je Einwohner VZ 2001 | rd. € 1.480 |

An Verwaltungsschulden wurden insgesamt rd. € 137.810 beglichen. Der Stand zum 31.12.2007 gliedert sich wie folgt:

| | Stand Ende Finanzjahr |
|--------------------------------|-----------------------|
| Grundkauf Stadtmauer Süd | € 309.500,00 |
| Grundkauf Freizeitzentrum | € 485.682,05 |
| Annuitätenersatz WVA Plesching | € 76.010,00 |
| Gesamtsumme: | € 871.192,05 |

Der ordentliche Haushalt wurde mit Verpflichtungen aus Leasingfinanzierungen in der Höhe von rd. € 82.950 belastet.

An Kassenkreditzinsen sind rd. € 31.230 angefallen.

Personalaufwendungen:

Zur Abdeckung der Personalausgaben inklusive Pensionen mussten rd. 16 % der Gesamteinnahmen herangezogen werden.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

- a) Schülerausspeisung: Diese Einrichtung ergibt einen Fehlbetrag in der Höhe von rd. € 43.640.
- b) Nachmittagsbetreuung - Volksschule: Es entstanden nicht gedeckte Kosten von rd. € 14.860.
- c) Kindergarten und Kindergartenexpositur Plesching (Pfarrcaritas) – inkl. Transport von Kindergartenkindern: Der Betrieb dieser Einrichtungen erforderte einen Zuschuss in der Höhe von rd. € 98.740.
- d) Kinderkrippe Plesching (Pfarrcaritas): Diese Einrichtung musste mit rd. € 19.440 subventioniert werden.
- e) Kinderbad: Der Unterabschnitt 831 verzeichnet einen Fehlbetrag von rd. € 15.260.
- f) Badesee Steyregg: Der Betrieb ergibt einen Überschuss von rd. € 10.460.
- g) Abfallbeseitigung: Der Unterabschnitt 852 verzeichnet einen Überschuss von rd. € 23.620.
- h) Wasserversorgung: Der Betriebsüberschuss beziffert sich auf rd. € 114.370.
- i) Abwasserentsorgung: Der Betrieb verzeichnet ein positives Ergebnis von rd. € 194.000.

Die angeführten Ergebnisse verstehen sich ohne einmalige Einnahmen und Ausgaben.

Wasserbezugsgebühr (exkl. USt.):

Für den Wasserbezug wurde eine verbrauchsabhängige gestaffelte Gebühr (bis 100 m³ = € 0,65, ab dem 101. m³ = € 1,09) sowie eine Grundgebühr in der Höhe von € 74,70 eingehoben. Mit einem

Mischpreis in der Höhe von € 1,29 je m³ wurde die Höhe der mit Beschluss der Oö. Landesregierung für das Jahr 2007 festgelegten Mindestgebühr eingehalten.

Kanalbenützungsgebühr (exkl. USt.):

Die Kanalbenützungsgebühr setzte sich aus einer Gebühr von € 79,20 je Bewohner und einer Grundgebühr von € 60,60 je Haushalt zusammen. Für gewerbliche Betriebsanlagen und Wohnungen in Betriebsgebäuden wurden € 2,95 je m³ festgesetzt. Die für das Jahr 2007 geltende Mindesthöhe der Kanalbenützungsgebühr (= € 2,95 je m³) wurde mit einem Mischpreis von € 2,76 je m³ nicht erreicht.

Feuerwehresen:

Der Betriebsaufwand für die zwei Freiwilligen Feuerwehren beziffert sich auf rd. € 69.450. Dies entspricht einer Kopfquote je Einwohner (Volkszählung 2001) von rd. € 15.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt ergibt bei Solleinnahmen von € 1.996.297,51 und Sollausgaben von 2.449.427,23 einen Abgang von € 453.129,72.

| Vorhaben | genehmigter Finanzierungsplan (IKD) | tatsächliche Ausgaben bisher | Überschuss gesamt | Abgang Gesamt |
|------------------------|--|---|------------------------------|--------------------------|
| Beheb. Hochwassersch. | | 853.642,62 | | |
| Hochwassersch. West | | 2.151.954,35 | 42.219,31 | |
| Hochwassersch. Ost | | 139.908,46 | | 27.981,69 |
| San. Volks- u. Haupts. | | 28.002,00 | | 28.002,00 |
| Freizeitentr. Steyregg | 2.073.817,00 | 1.588.496,23 | | 69,77 |
| Parkplätze Stadtmauer | | 76.187,23 | | |
| Radweg Linzerstraße | | 77.493,16 | | |
| Radweg Windegg | | 66.388,92 | | |
| Überführung B 3 | 1.600.000,00 | 933.917,97 | | 302.833,24 |
| GW Lachstatt | | 146.434,01 | | 5.004,75 |
| Übersiedlung Bauhof | 760.000,00 | 678.958,64 | | 153.958,64 |
| WV BA 06 | | 404.284,91 | | 39,91 |
| WV BA 07 | | 3.000,36 | | |
| ABA Steyregg BA 11 | | 293.276,28 | | 37.597,18 |
| ABA Steyregg BA 12 | | 647.518,55 | 1.933,45 | |
| ABA Steyregg Reinw. | | 163.735,92 | | |
| ABA Steyregg BA 13 | | 345.912,11 | 66.935,63 | |
| ABA Plesching BA 11 | | 108.098,68 | | 8.730,93 |
| Gesamtsumme: | | | 111.088,39 | 564.218,11 |
| Saldo: | | | | 453.129,72 |

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2007 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2007 der Stadtgemeinde Steyregg zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :

| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
|--|-------------|----------------|---------------------|
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung von Straßensanierungen im Herbst 2008;
Nachträgliche Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-0-2008/Gu

Amtsbericht

In der Straßenausschusssitzung vom 14. Juli 2008 wurden folgende Straßensanierungsmaßnahmen, bzw. Neubauten beschlossen:

1. Herstellung eines Gehsteiges im Bereich des Tennisplatzes Steyregg
2. Staubfreimachung der Zufahrt Hattmannsdorfer, Lachstätter Straße
3. Staubfreimachung der Zufahrt Gusenbauer (Zuckerberger), Lachstätter Straße
4. Staubfreimachung der Zufahrt Egger, Lachstätter Straße
5. Staubfreimachung der Zufahrt Schonka, Holzwinden

Im September 2008 wurden sowohl der Gehsteig im Bereich des Tennisplatzes als auch die Zufahrt der Familie Hattmannsdorfer fertig gestellt. Weiters ist auch die Zufahrt zu den Objekten Oberbergen 9b und 9c (Enne und Holzer) staubfrei ausgebaut worden.

| | |
|-------------------------|-------------|
| Gehsteig Tennisplatz | € 17.103,86 |
| Zufahrt Hattmannsdorfer | € 8.649,80 |
| Zufahrt Enne und Holzer | € 9.258,19 |
| Gesamt | € 35.011,85 |

Die Staubfreimachungen bei den Objekten Gusenbauer vulgo Zuckerberger und Egger, beide Lachstätter Straße wurden zurückgestellt, da die Kosten den jeweiligen Besitzern zu hoch waren und sowohl Egger als auch Gusenbauer beschlossen haben, mit Herrn LH-Stv. Franz Hiesl Kontakt aufzunehmen und um Sonderförderung bzw. Aufnahme in das Güterwege-Straßennetz anzusuchen.

Die Staubfreimachung der Zufahrt Schonka wurde ebenfalls zurückgestellt, da auch Herrn Schonka die Kosten der Staubfreimachung zu hoch waren.

Steyregg, 1.12.2008
Gusenbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die im Amtsbericht erwähnten Straßensanierungsmaßnahmen 2008 nachträglich zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|----------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |

| | | | |
|--|-----------|---|---|
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Kostenbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 641/2008/Heu

A m t s b e r i c h t

Der Bürgermeister hat sich nach dem Austritt der Stadtgemeinde Steyregg aus dem Verkehrsverbund Perg-Umland bemüht, in weiteren Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich eine Verbesserung der Bus-Linienführung 360/361 zu erreichen.

Unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung in Höhe von Euro 4.675,- werden die Linien daher wie folgt verbessert:

Mit Ausnahme von 2 Schnellbuskursen werden alle Busse einen Halt in der Linzer Straße (bzw. einige wenige wie bisher am Stadtplatz) erhalten, egal, ob die Busse über Urfahr (Linie 360) oder die Steyregger Brücke (Linie 361) fahren

Folgende Busse verkehren NEU zusätzlich:

ab Linz Hauptbahnhof:

um 19:50 nach Mauthausen mit Ankunft in Steyregg um 20:21 (Linie 360, Mo-Fr)

um 14:50 nach Mauthausen mit Ankunft in Steyregg um 15:21 (Linie 360, Sa)

um 22:40 nach Perg mit Ankunft in Steyregg um 23:05 (Linie 361, täglich)

ab Steyregg:

um 13:30 aus Mauthausen mit Ankunft in Linz um 14:05 (Linie 360, Sa)

um 16:30 aus Mauthausen mit Ankunft in Linz um 16:55 (Linie 361, Sa)

um 19:01 aus Perg mit Ankunft in Linz um 19:20 (Linie 361, Mo-Fr)

um 20:01 aus Perg mit Ankunft in Linz um 20:20 (Linie 361, Sa)

um 22:01 aus Mauthausen, Ankunft Linz 22:18 (Linie 361, So+FT, 1.5.-26.10.2009)

Die Verkehrsabteilung hat zusätzlich darauf hingewiesen, dass sich durch die Änderung des Eurocitys Prag-Linz auch Anpassungen bei zwei Regionalzügen ergeben haben. Außerdem wurden am Abend die letzten beiden Züge so verlegt, dass sie einerseits von Linz noch IC-Anschlüsse aus Wien und Salzburg aufweisen und andererseits der letzte Zug für Besucher von Kursen oder Veranstaltungen in Linz eine attraktive Alternative zum Auto wird.

Diese Kostenbeteiligung bedeutet keinen neuerlichen Beitritt zum Verkehrsverbund Perg, sondern wird direkt vom Land Oberösterreich verrechnet. Die deutliche Verbesserung des Angebotes bei moderaten Kosten sollte daher beschlossen werden.

Steyregg, 2.12.2008

AL Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dieser Verbesserung der Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zuzustimmen und den jährlichen Kostenbeitrag in der Höhe von € 4.675,- zu genehmigen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|----------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstatt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl bzw. Abtausch von Grundflächen; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031/2008/EI

A m t s b e r i c h t

Die Familie Hubert Hackl, 4040 Steyregg-Plesching, Plesching 35, will auf den Pz. 1469/2 und 1469/4, KG Lachstatt eine Remise mit Hackschnitzelheizung errichten.

Um das Gebäude vernünftig im Hofbereich situieren zu können und die entsprechenden Mindestabstände zu Nachbargrundgrenzen einhalten zu können, hat Herr Hackl um den Ankauf eines Grundstücksteils (Rot) aus der Parzelle 1402/3 (Kindergarten Grundstück der Stadtgemeinde Steyregg) ersucht und würde aus dem Grundstück 1469/2, das in seinem Eigentum steht, einen kleinen Teil an die Stadtgemeinde Steyregg (Grün) abtreten, womit dann auch eine vernünftige und gerade Grundgrenze zwischen den Liegenschaften der Stadtgemeinde Steyregg und Hackl entstünde. Beide Grundstücke liegen im Bauland, der zu verkaufende Grundteil der Stadtgemeinde Steyregg würde rund 100 m² betragen und fehlt dem dort angelegten Freizeitbereich des Kindergartens Plesching in keiner Weise, er befindet sich auch jetzt außerhalb des bestehenden Zaunes.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Hackl diesen Grundteil zu verkaufen. Als Grundpreis sollten etwa 2/3 des in Plesching üblichen Baulandpreises, das wären rund € 90,00 bis € 100,00 vorgeschlagen, weil es sich um eine Teilfläche und keine eigenständige Baufläche handelt.

Weiters hat Herr Hackl die Vermessungskosten und Notariatskosten einschließlich Grundbuchskosten zu übernehmen. Weiters verpflichtet sich Herr Hackl im Kauffalle, den bestehenden Zaun des Kindergartens auf die neue Grundgrenze umzusetzen.

Bei der Vorbesprechung wurde über dies unpräjudizionell vereinbart, dass Hackl nach wie vor die Zufahrt durch das bestehende Zauntor zum Kindergartenspielplatz gestattet, allerdings lehnt er logischerweise eine grundbücherliche Sicherung ab.

Sollte die Gemeinde auf diesem Grundstück jemals eine Baulichkeit errichten wollen, hat sie ohnehin die Möglichkeit, auch vom eigenen Grundstück her zu zufahren, wobei die Errichtung eines Bauwerks vermutlich ohnehin nicht zustande kommt.

Steyregg, 21.11.2008
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem im Amtsbericht enthaltenen Vorschlag zu entsprechen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|----------------------------|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |

| | | | |
|--|-----------|---|---|
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Umweltförderungen; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 522/2008/Pe

A m t s b e r i c h t

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2008 einstimmig beschlossen, die Umweltförderungen wie folgt anzupassen:

1. Förderung für jedes Wärmepumpensystem einmal pro Liegenschaft: € 290,-- (Ökostromnachweis ist erforderlich) – bleibt gleich, nur der Nachweis ist erforderlich
2. Stückholzbefuerung – Anhebung der Förderung von € 350,-- auf € 500,--
3. Hackgutbefuerung – Anhebung der Förderung von € 350,-- auf € 500,--
4. Holzpelletsbefuerung – Anhebung der Förderung von € 350,-- auf € 500,--
5. Errichtung einer Solaranlage (ausgenommen Schwimmbadheizung) Anhebung der Förderung pro m² von € 55,-- auf € 100,-- max.10m² förderbar
6. Fassadensanierung (nur bei 100 %iger Dämmung aller Außenwände)
Pauschal € 800,-- zusätzlich bei Fensteraustausch € 200,--
Gesamtförderung € 1.000,-- - bisher nur € 800,-- Gesamtförderung
7. Anschluss an Fernwärme € 350,-- - bleibt gleich

Sämtliche Förderungen gelten nur für private Altbauten (unter Altbauten versteht man Bauten, die bis 2008 errichtet wurden).

Für die Inanspruchnahme einer Förderung müssen die Originalrechnungen innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum vorgelegt werden.

Seitens des Ausschusses wird dem Gemeinderat empfohlen, oben genannte Förderungsrichtlinien mit 1. Jänner 2009 zu beschließen.

Steyregg, 18.11.2008
Peinbauer

* * *

GR Mag. Raml stellt den Antrag, auch den Anschluss an die Fernwärme mit € 500,-- zu fördern.

GR Beißmann weist darauf hin, dass nach wie vor die Sonnenenergie am umwelt-schonendsten sei. Er stelle daher den Antrag, auch Fotovoltaikanlagen zu fördern

und zwar bei einem Anschlusswert von 3kW mit € 300,- und bei einem Anschlusswert von 5 kW mit € 500,-.

Der **Bürgermeister** bezeichnet die beiden Anträge als sinnvoll

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat darüber, dass für Objekte mit Mietwohnungen keine Förderungen gewährt werden sollten. Alle Förderungen sollten auch nur objektsbezogen einmal gewährt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Umweltförderungsrichtlinien im Sinne des Amtsberichtes und der übrigen Festlegungen zu ändern. Er lässt anschließend über seinen Antrag und über die von **GR Mag. Raml** und **GR Beißmann** gestellten Anträge abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Kaufvertrages betreffend das Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:422/2008/Ha

A m t s b e r i c h t

Mag. German Storch hat bezüglich des Ankaufes der Räumlichkeiten für das Sozialzentrum II, Kirchengasse 4b, den Kaufvertrag ausgearbeitet. Der Kaufvertrag wurde amtlicherseits geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat wird ersucht, dem nachstehenden Kaufvertrag die Zustimmung zu geben.

Steyregg, 28.11.2008
FOI Hartl

* * *

ENTWURF

MAG. GERMAN STORCH
MAG. RAINER STORCH

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen:

- 1) Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Baureform-Wohnstätte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz

A-4020 Linz, Dinghoferstraße 62

- 2) Stadtgemeinde Steyregg
A-4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3

I. KAUFOBJEKT

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Baureform-Wohnstätte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1058 Grundbuch 45641 Steyregg bestehend aus dem GST-Nr. 931/15 im Ausmaß von 1227 m².

Aus dieser Liegenschaft wurde die Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ (BW II) bestehend aus 16 Einheiten davon 14 Wohneinheiten, 1 Sozialbereich sowie 1 Büro mit Warteraum und WC errichtet.

Auf Grund des Nutzwertgutachten des Dipl.-Ing. Dr. Techn. Ludwig Steinbach vom 13.10.2008, GZ 1310/2008/A gliedert die Eigentümerin ihre 1/1 Anteile an der EZ 1058 Grundbuch 45641 Steyregg nunmehr, wie folgt:

813/916 Anteile
103/916 Anteile
916/916 Anteile

Kaufobjekt sind nunmehr 103/916 Anteile an der Liegenschaft EZ 1058 Grundbuch 45641 Steyregg; mit diesen schlichten Miteigentumsanteilen ist das alleinige und ausschließliche Verfügungsrecht im Sinne einer Benützungsvereinbarung (siehe Pkt. XI) an der Einheit 15 Sozialbereich im Erdgeschoß mit einer Nutzfläche von 99,74 m² zuzüglich 2 Loggien im Ausmaß von je 3,55 m² zuzüglich Zubehör verbunden.

II. WILLENSEINIGUNG

Die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Baureform-Wohnstätte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz – im Nachstehenden kurz Verkäuferin genannt – verkauft und übergibt nunmehr an die Stadtgemeinde Steyregg – im Nachstehenden kurz Käuferin genannt – 103/916 Anteile an der Liegenschaft EZ 1058 Grundbuch 45641 Steyregg und Letztere kauft und übernimmt von Ersterer diese Liegenschaftsanteile in ihr Eigentum.

Die Miteigentumsanteile werden mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie die Verkäuferin diese besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

III. KAUFPREIS

Der Kaufpreis für das geldlastenfreie Kaufobjekt beträgt € 219.690,00
(in Worten: Euro zweihundertneunzehntausendsechshundertneunzig)

Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt durch

- | | |
|---|--------------|
| a) Gegenverrechnung mit der Kaufpreisanforderung der Stadtgemeinde Steyregg gegen die „Baureform Wohnstätte“ aus dem Kaufvertrag vom 10.08.2007 im Betrag von | € 83.656,80 |
| b) Bezahlung des Restkaufpreises von | € 136.033,20 |

Der Restkaufpreis von € 136.033,20 ist binnen 14 Tagen ab Vertragsunterfertigung zur Zahlung auf das Konto der Verkäuferin Kto.-Nr. 1200-106937 BLZ 20320 Allg. Sparkasse OÖ. Bank AG fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 5 % p.a. vereinbart.

Nach § 6 Abs. 1 Ziff 9a UStG sind Umsätze von Grundstücken im Sinne des § 2 des Grunderwerbssteuergesetzes 1987 umsatzsteuerfrei. Vereinbarungsgemäß wird sohin das Optionsrecht gemäß § 6 Abs. 2 UStG nicht ausgeübt.

Festgehalten wird, dass der Vertragsverfasser keine treuhändige Verwaltung des Kaufpreises gemäß den Statuten der OÖ. Rechtsanwaltskammer übernimmt. Die Vertragsparteien wurden belehrt, dass auf Grund dieses Umstandes kein Versicherungsschutz besteht.

IV. BESITZÜBERGANG

Der Übergang in den tatsächlichen Besitz und Genuss der vertragsgegenständlichen Liegenschaftsanteile auf die Käuferin erfolgt mit dem Tag der allseitigen Vertragsunterzeichnung.

Mit diesem Stichtag gehen Besitz, Genuss, Vorteil aber auch Last, Gefahr und Zufall sowie alle diesbezüglichen Kosten, Realsteuern und sonstigen Abgaben auf die Käuferin über.

V. HAFTUNG

Die Verkäuferin haftet für die Errichtung und Übergabe der Einheit „Betreutes Wohnen“ sowie der allgemeinen Teile der Liegenschaft gemäß dem Nutzwertgutachten des Dipl.-Ing. Dr. Techn. Ludwig Steinbach vom 13.10.2008, GZ 1310/2008/A.

Änderungen der Nutzfläche bis maximal 3 % bleiben ohne Auswirkungen. Ist die Abweichung größer gebührt der Käuferin eine entsprechende Preisminderung.

Darüber hinaus haftet die Verkäuferin weder für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Kulturzustand noch eine bestimmte Eignung des Kaufobjektes, wohl aber dafür, dass das Kaufobjekt mit Ausnahme der nachstehend angeführten Belastungen – vollkommen satz-, bestand- und geldlastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht und keine Verfahren angekündigt oder anhängig sind.

Festgestellt wird, dass folgende Belastungen auf dem Kaufobjekt haften:

- C-LNR 1a Dienstbarkeit der elektrischen Hochspannungsleitungen gem Pkt 2 Dienstbarkeitsvertrag 1957-09-24 hin Gst 931/1 (hier betr. Gst 931/15) KG Steyregg für Linzer Elektrizitäts- und Straßenbahn-Aktiengesellschaft
- C-LNR 2a Dienstbarkeit der Duldung von Vermessungs- und Rauschäden gem Übereinkommen 1962-11-23 hins Gst 931/1 (hier Gst 931/15) für Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft
- C-LNR 3a Belastungsverbot gem § 7 Abs 3 Zif 2 OÖ. WFG 1993 für Land Oberösterreich
- C-LNR 4a Pfandrecht im Betrag von € 1.142.070,00 s.A. für Land Oberösterreich (Wo-3042979)
- C-LNR 5a Veräußerungsverbot gem § 28 Abs 2 OÖ. WFG 1993 für Land Oberösterreich

Die Käuferin übernimmt die Dienstbarkeiten in C-LNR 1a und C-LNR 2a.

Die Belastungen in C-LNR 3a, 4a und 5a werden auf den Anteilen der Käuferin gelöscht und verpflichtet sich die Verkäuferin, die zur Löschung erforderlichen Urkunden binnen 4 Wochen ab Vertragsunterfertigung dem Vertragsverfasser zu übergeben.

VI. ERKLÄRUNGEN

Die Käuferin erklärt, dass an ihrer Genossenschaft weder ausschließlich noch überwiegend Ausländer gemäß § 2 Abs. 4 Zif. 1 oder Zif. 2 OÖ. Grundverkehrsgesetz beteiligt sind und ihre geschäftsführenden Organe Inländer sind sowie dass sie auch Deviseninländerin ist.

Festgestellt wird, dass dieser Kaufvertrag in den Gemeinderatssitzungen vom beschlossen wurde und gemäß § 106 OÖ GemO keiner Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf. Die Käuferin gibt diesbezüglich die Erklärung ab, dass der Kaufpreis von € 219.690,00 20 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Der Käufer erklärt weiters, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb nach den Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes 1994 keiner Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf. Dem Käufer sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 OÖ. Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

VII. RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages tritt mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien vorbehaltlich allfälliger behördlicher Genehmigungen (Grundverkehr, Aufsichtsbehörde) ein.

VIII. VERTRAGSKOSTEN

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von der Käuferin getragen, wobei für diese Kosten eine Pauschale von 0,9 % des

Kaufpreises zuzüglich Umsatzsteuer und Barauslagen als vereinbart gilt. Die Kosten der Herbeischaffung der Lösungsquittungen werden von der Verkäuferin alleine getragen. Die Grunderwerbssteuer geht zu Lasten der Käuferin; allfällige persönliche Steuern gehen zu Lasten des Betroffenen.

IX. VOLLMACHT

Die Vertragsteile bevollmächtigen Mag. German Storch, geb. 23.06.1964, RA in 4020 Linz, Bürgerstraße 62, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, Anzeige desselben beim zuständigen Finanzamt, Einholung aller allenfalls erforderlichen Genehmigungen, sowie zur Erstellung aller erforderlichen Grundbuchsanträge die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein können.

X. EINVERLEIBUNGSBEWILLIGUNG

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Zustimmung, dass auf Grund dieses Vertrages ohne ihr weiteres Einvernehmen – auch über nur einseitiges Ansuchen – ob der EZ 1058 Grundbuch 45641 Steyregg folgende Eintragungen durchgeführt werden können:

- 1.) Die Einverleibung des Eigentumsrechtes zu 103/916 Anteilen für die Stadtgemeinde Steyregg, 4221 Steyregg, Weissenwolffstraße 3, sodass die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Baureform-Wohnstätte eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz, 4020 Linz, Dinghoferstraße 63 sohin Eigentümerin von restlich 813/916 Anteilen ist.
- 2.) Die Anmerkung der Benützungsvereinbarung gemäß Punkt XI. dieses Vertrages.

XI. BENÜTZUNGSVEREINBARUNG/AUFWENDUNGEN

Festgehalten wird zunächst, dass das Nutzwertgutachten des DI. Dr. Techn. Ludwig Steinbach vom 13.10.2008 einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages darstellt. Die Vertragsparteien anerkennen die Richtigkeit der im Nutzwertgutachten angeführten Einheiten bzw. Nutzwertanteile und – flächen.

Festgehalten wird weiters, dass eine Wohnungseigentumsbegründung an der gesamten Liegenschaft nicht erfolgt.

Die Vertragsparteien räumen sich daher auf Basis des oa. Nutzwertgutachten das alleinige und ausschließliche Verfügungsrecht an nachstehenden Einheiten ein:

Die Verkäuferin ist als (verbleibende) Eigentümerin von 813/916 Anteilen Verfügungsberechtigt über die Einheiten 1-14 und 16.

Die Käuferin ist als (künftige) Eigentümerin von 103/916 Anteilen Verfügungsberechtigt über die Einheit 15 (Sozialbereich).

Die Vertragsparteien vereinbaren zudem, dass diese Benützungsvereinbarung gemäß § 828 Abs. 2 ABGB im Grundbuch angemerkt wird.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sämtliche liegenschaftsbezogenen Aufwendungen, das sind insbesondere die Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten im Verhältnis der Nutzflächen getragen werden. Auf Grund des Nutzwertgutachtens ergibt sich folgende Aufteilung:

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Nutzfläche Gesamt: | 920,56 m ² |
| Verkäuferin: | 813,72 m ² |
| Käuferin: | 106,84 m ² |

Festgehalten wird, dass eine Hausversicherung inklusive Wasser für das gesamte Haus abgeschlossen ist.

Festgehalten wird weiters, dass Strom- und Heizkosten für die einzelnen Einheiten von den Vertragsparteien direkt auf Grund separater Verträge mit den entsprechenden Versorgungsunternehmen bezahlt werden; eine Solidarhaftung für diese Versorgungsverträge besteht nicht und haften die Vertragsparteien somit nur für ihre Anteile.

XII. VERWALTERBESTELLUNG

Sämtliche Vertragsparteien bestellen nunmehr die Verkäuferin zur Verwalterin der Liegenschaft.

Die Verwaltungsvollmacht kann von den Eigentümern unter gleichzeitiger Bestellung eines anderen Verwalters, nach Ablauf von 5 Jahren ab erstmaligem Bezug der Baulichkeit und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden. Die Kündigung muss mit eingeschriebenem Brief von der Mehrheit der Eigentümer (berechnet nach Anteilen) erklärt werden.

Unterbleibt die fristgerechte Kündigung, so verwandelt sich die Bestellung der Verkäuferin zur Verwalterin in eine solche auf unbestimmte Zeit.

Die Verwaltung durch die Verkäuferin wird gegen ein angemessenes Entgelt innerhalb der bestehenden Richtsätze gemeinnütziger Bauvereinigungen ausgeübt. Dieses Honorar ist gemäß § 6 Abs. 2 ERVO wertgesichert.

Die Hausverwaltung ist ermächtigt, für sämtliche Betriebskosten, Versicherungen und überhaupt alle die ordentliche Verwaltung der Liegenschaft betreffenden Auslagen monatliche Beträge, in angemessener Höhe vorzuschreiben und einzuheben.

Die Verwaltung ist verpflichtet, mit diesen Beträgen, soweit diese ausreichen, alle anfallenden Auslagen zu bestreiten und jährlich einmal bis zum 30.06. des Folgejahres Abrechnung zu legen.

Weiters ist sie ermächtigt, für sämtliche, wie immer Namen habenden Zahlungen und Eingänge rechtsverbindlich zu quittieren und erforderliche Verträge im Zusammenhang mit der Verwaltung, Heizanlage, den Versicherungen und dergleichen, abzuschließen.

XIII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche der Käuferin ausgefolgt wird; die Verkäuferin ist berechtigt, die Ausfolgung einer Kopie zu begehren.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Verkleinerung der Gelben Linie; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:811/2008/Mei

A m t s b e r i c h t

Die Förderungen von Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung im kommunalen Bereich beruhen auf dem Umweltförderungsgesetz 1993 und bezüglich der konkreten Abwicklung auf den zugehörigen Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft.

Einer der Eckpfeiler dieser Förderungen ist die „Gelbe Linie“. In diesem Projekt hat sich die Gemeinde verpflichtet, in Bauabschnitte unterteilte Bauvorhaben - innerhalb eines vorgelegten Bauzeitenplanes - zu realisieren. Auf Grund dieser Vorgaben wurde auch der Förderprozentsatz ermittelt. Bei Nichterfüllung dieser eingegangenen Verpflichtung steht eine Rückverrechnung der Förderung im Raum.

Durch die Novelle 2005 der Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft gibt es nunmehr die Möglichkeit in bestimmten, eingeschränkten Fällen eine Verkleinerung der Gelben Linie (des Entsorgungsbereiches) - im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Entsorgung unter Berücksichtigung einer Verbringung der Senkgrubeninhalte in eine Kläranlage - einzureichen. Anlässlich dieser Verkleinerung muss jedoch der wirtschaftliche Nutzen nachgewiesen werden. Der Antrag zur Verkleinerung der Gelben Linie ist bis spätestens 31. Dezember 2008 einzubringen und hat überdies den Beschluss des Gemeinderates über die Verkleinerung der Gelben Linie zu enthalten.

In Betracht kommen die in den beiliegenden Plänen mittels der Farbe Magenta ausgewiesenen Flächen. Diese Liegenschaften sind durch den „Fahrenden Kanal“ äußerst zufrieden stellend entsorgt und ein Bau der Kanalisationsanlage beziehungsweise der Betrieb der erforderlichen Pumpwerke wäre wirtschaftlich nicht vertretbar. Betroffen sind im Wesentlichen Teilbereiche in der Lachstätterstraße, Lachstatt und Dorf Holzwinden, Gasthaus Daxleitner, Asphaltmischanlage und Firma Lifag in Windegg.

Die Ortsteile Götzelsdorf sowie Hasenberg, die in der aktuellen Gelben Linie enthalten sind jedoch noch nicht gebaut wurden, sind von der Verkleinerung nicht betroffen, obwohl auch diese Liegenschaften durch den Fahrenden Kanal entsorgt werden. Hier jedoch ist ein Bau einer Kanalisationsanlage sicherlich sinnvoll und auch wirtschaftlich. Um den Förderkriterien der Siedlungswasserwirtschaft weiterhin zu entsprechen, sollte der Bau dieser Anlagen nicht mehr allzu lange hinausgezögert werden.

Um einen Beschluss in dieser Angelegenheit wird ersucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Verkleinerung der Gelben Linie gemäß Vorschlag der Firma WARNECKE Consult, 4221 Steyregg

Steyregg, 4.12.2008

Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt daher den Antrag, die im Amtsbericht beschriebenen Objekte aus der „Gelben Linie“ herauszunehmen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Abwasserbeseitigungsanlage Steyregg – Auftragsvergabe für die Umplanungsarbeiten der Gelben Linie; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:811/2008/Mei

A m t s b e r i c h t

Anlässlich der Novelle 2005 der Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft gibt es nunmehr die Möglichkeit in bestimmten, eingeschränkten Fällen eine Verkleinerung der Gelben Linie (des Entsorgungsbereiches) zu beantragen. Grundlage für diesen Antrag ist ein Projekt, welches durch ein Planungsbüro ausgearbeitet werden muss. Da die Firma WARNECKE Consult, 4221 Steyregg im Jahre 1995 die „Gelbe Linie“ ausgearbeitet hat und daher Unterlagen vorhanden sind, darf mit moderaten Kosten dieser Umarbeitung gerechnet werden.

Die Arbeiten werden in Regie abgerechnet und sind mit € 2.000,- bis € 4.000,- exkl. MWSt. anzunehmen. Eine genauere Schätzung ist leider nicht möglich, da Erfahrungswerte für die Umplanungsarbeiten fehlen. Mit Kosten über das angegebene Höchstmaß wird jedoch nicht gerechnet.

Um einen Beschluss in dieser Angelegenheit wird ersucht.

Antrag des Bürgermeisters:

Vergabe der Umplanungsarbeiten für die Verkleinerung der Gelben Linie an die Firma WARNECKE Consult, 4221 Steyregg

Steyregg, 4.12.2008
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Umplanungsarbeiten der „Gelben Linie“ an die Firma Warnecke Consult, Steyregg, zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 13:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Umweltausschuss; Fraktionswahl

GR Mag. Raml bringt folgenden Wahlvorschlag zur Kenntnis:

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

ÖVP Steyregg

Steyregg, 20. November 2008

ANTRAG

„Die ÖVP-Fraktion schlägt zur Nachwahl in den Umweltausschuss Mag. Eva Neubauer als Ersatzmitglied vor. Frau Mag. Silvia Lehermayr wird zur Nachwahl als ordentliches Mitglied des Umweltausschusses vorgeschlagen.“

Mag. Markus Raml eh.

Fraktionsobmann ÖVP Steyregg

Christian Pilz eh.
Mag. Silvia Lehermayr eh.

Mag. Martin Pasteyrik
Mag. Eva Neubauer eh.

Jürgen Schonka eh.
Friedrich Matscheko eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die ÖVP-Fraktion darüber abstimmen, Frau Mag. Neubauer als Ersatzmitglied in den Umweltausschuss nach zu besetzen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| ÖVP | 7 | - | - |
| | 7 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** lässt die ÖVP-Fraktion darüber abstimmen, Frau Mag. Lehermayr als Mitglied in den Umweltausschuss nach zu besetzen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| ÖVP | 7 | - | - |
| | 7 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Ausbau der Güterwegzufahrten zur Liegenschaft Huch, Lachstätter Straße Nr. 16 und Familie Gusenbauer vulgo Zuckerberger, Lachstätter Straße Nr. 14; Übernahme des Gemeindeanteiles (Drittel der Gesamtbaukosten); Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Ursprünglich waren sowohl durch Beschlüsse des Straßenausschusses als auch des Gemeinderates beide Zufahrtssanierungen für das Jahr 2008 vorgesehen, wobei die Gemeinde eine 40 %ige Kostenbeteiligung zugesagt hatte. Beide Landwirte wollten zuerst noch mit dem zuständigen Landesrat, LH-Stv. Franz Hiesl ein Gespräch führen, ob die Zufahrten auch wegen der späteren Erhaltung nicht Güterwegstatus bekommen könnten. Diese Zusage ist jetzt unter der Maßgabe gegeben worden, dass sich die Gemeinde mit Drittelkosten beteiligt. Die Angelegenheit ist dringlich, um die entsprechenden Übereinkommen und Grundabtretungsprotokolle abschließen und dem Land Oberösterreich weitergeben zu können.

Steyregg, 11.12.2008
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Amtsbericht:

GZ.: 612-115/2008/Gu

Amtsbericht

Am 2. Dezember 2008 fand eine Begehung mit der Güterwegabteilung des Landes Oberösterreich an Ort und Stelle statt. Betreffend die Zufahrt Huch wird eine neue, kürzere Trasse aus Kosten- aber auch aus Übersichtsgründen gewählt, die Zufahrt Gusenbauer vulgo Zuckerberger wird auf der bestehenden Trasse ausgebaut.

Die Familie Huch soll das nicht mehr benötigte öffentliche Gut der jetzigen Zufahrt kostenlos übertragen bekommen, muss aber dafür für die neue Zufahrtstraße den Grund kostenlos an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg abtreten.

Die Familie Gusenbauer, deren jetzige Zufahrt eine Privatzufahrt ist, muss die gesamte Zufahrt kostenlos ebenfalls an das öffentliche Gut abtreten. Laut Aussage der Güterwegabteilung beteiligt sich LH-Stv. Hiesl dann mit einem Kostendrittel, wenn ein weiteres Drittel als Interessentenbeitrag von den beiden Landwirten und das letzte Drittel von der Stadtgemeinde Steyregg übernommen wird.

Die Kosten werden bei der Zufahrt Huch mit € 30.000,- geschätzt (das entspricht auch der ursprünglichen Gemeindegeschätzung). Bei der Zufahrt Gusenbauer werden die Kosten mit rund € 21.000,- geschätzt. Auf die Gemeinde wird also im nächsten Jahr eine Kostenbeteiligung für diese zwei Zufahrten, die dann in die Güterwegeerhaltung übernommen werden, von ca. € 17.000,- zukommen, die bereits im Voranschlag vorgesehen ist.

Steyregg, 11.12.2008
Gusenbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Kostenbeteiligung wie im Amtsbericht vorgeschlagen zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

| B e s c h l u s s : | | | |
|--|--------------------|-----------------------|----------------------------|
| Fraktion | Pro-Stimmen | Kontra-Stimmen | Stimmenenthaltungen |
| SBU | 12 | - | - |
| SPÖ | 10 | - | - |
| ÖVP | 7 | - | - |
| FPÖ | 1 | - | - |
| | 30 | - | - |
| nicht bei der Abstimmung: - | | | |
| Der Antrag gilt somit als angenommen. | | | |

TOP 14: Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt tauschen der Bürgermeister und die Fraktionsobmänner Wünsche für ein friedvolles Weihnachtsfest und den Jahreswechsel aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender:

Josef Buchner

Schriftführung:

AL Helmut Heuschober

Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 5. März 2009 genehmigt.

Vorsitzender:

Josef Buchner

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:

GR Irma Stroh

Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

StR Peter Grassnigg

Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

GR Mag. Markus Raml

Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

GR Johann Honeder